Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 273. Abend-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Mittwoch, den 17. April 1889.

Witte-Stöcker.

Berlin, 16. April.

Der Pastor Witte war von dem Hofprediger Stöcker in öffentlichen Erklärungen der Unwahrhaftigkeit geziehen worden; er hatte sich gegen diesen Vorwurf dadurch vertheidigt, daß er seine Wahrhaftigkeit nachwies, indem er Briefe des Herrn Stöcker der Oeffentlichkeit übergab. Dafür hat er vom Oberkirchenrath einen Verweis bekommen. Diese hohe Behörde hat bei dieser Gelegenheit Grundsätze aufgestellt, die sehr bemerkt zu werden verdienen. Zwei Geistliche sollen einander nicht in öffentlichen Erklärungen der Unwahrhaftigkeit bezichtigen, weil sie dadurch Aergerniß hervorrufen. Wenn sie es dennoch thun, so sind sie beide schuldig, und es kommt wenig darauf an, wer von beiden Theilen den Streit begonnen hat, und ebenso wenig darauf, wer von beiden im Rechte ist. Derjenige, der sich gegen Angriffe vertheidigt, ist genau so schuldig, wie derjenige, welcher Angriffe erhebt; derjenige, der ungerechte Anschuldigungen von sich abwehrt, ist genau so schuldig, wie derjenige, welcher einen anderen mit ungerechten Vorwürfen überschüttet. Es muß für einen Geistlichen unter Umständen recht schwierig sein, sich vom Oberkirchenrath ein Zeugniß seines Wohlverhaltens zu erwerben.

Gesetzt, ein anderer Geistlicher würde vor der Oeffentlichkeit mit dem ungerechtfertigten Vorwurfe belastet, gegen die Pflichten der Wahrheit verstoßen zu haben und er schwiege auf diesen Vorwurf mit derjenigen Sanftmuth, die der Oberkirchenrath von Herrn Witte fordert, sollte es da nicht möglich sein, ihm den Vorwurf zu machen, er habe die Würde des geistlichen Amtes compromittirt, indem er auf einem Träger dieses Amtes den Vorwurf der Lüge habe sitzen lassen?

Es ist erstaunlich, wie schnell Herr Witte, der erst seit kurzer Zeit und nur nothgedrungen mit Erklärungen vor die Oeffentlichkeit getreten ist, auf den Weg der Sanftmuth zurückgeführt wird, und wie lange Herr Stöcker hat warten müssen, bevor ihm eine ähnliche Belehrung zu Theil wurde. Daß die Würde des geistlichen Amtes sorgfältig gewahrt wird, darüber hat der Oberkirchenrath allerdings zu wachen, und gerade darum ist es Vielen auffällig erschienen, daß er bisher auf die agitatorische Thätigkeit des Herrn Stöcker, die nunmehr seit zehn Jahren anhält, sein Augenmerk gar nicht gerichtet hat. Es ist ja möglich, daß die höchste kirchliche Behörde die politischen und kirchlichen Anschauungen des Herrn Stöcker vollständig billigt und somit seine Ziele theilt; daß er aber in seiner Thätigkeit „Selbstverleugnung, Sanftmuth und Verträglichkeit' an den Tag gelegt habe, wird doch Niemand behaupten können, und wenn der Oberkirchenrath diese Eigenschaften überwachen will, hätte er zum Einschreiten längst Veranlassung gehabt.

Es ist ja wahrscheinlich, daß das „Geeignete", welches der Oberkirchenrath Herrn Stöcker eröffnet hat, eine Mißbilligung für diesen enthält; es ist sogar anzunehmen, daß die Doppelthätigkeit des Herrn Stöcker als Agitator und Geistlicher in der einen oder anderen Weise bald ein Ende nehmen wird; das macht aber doch die Thatsache nicht ungeschehen, daß er diese Doppelthätigkeit unter den Augen der höchsten kirchlichen Behörde so lange hat entwickeln können, und daß es erst eines Conflictes mit einem Amtsbruder, der kirchlich und politisch der gleichen Richtung wie er angehört, bedurfte, eines Conflictes, der sich stark persönlich zuspitzte, um ein Eingreifen herbeizuführen.

Vom rein bürgerlichen Standpunkte aus wird man urtheilen müssen, daß der Pastor Witte sich in der Angelegenheit nicht allein würdig, sondern sogar schonend benommen hat. Er ist erst durch sehr starke Provocationen veranlaßt worden, Erklärungen abzugeben, und wenn diese Erklärungen zu gehässigen Erörterungen geführt haben, so liegt der Grund daran nicht in dem Tone, den er angeschlagen hat, sondern in dem Thatbestande, den er sachlich enthüllt hat. Der Oberkirchenrath mag es sehr beklagen, daß die Dinge so weit gekommen sind; daß es in seiner Macht gelegen hätte, zu verhüten, daß sie soweit kommen mußten, wird er sich schwer verhehlen können.

Deutschland.

F. H. C. **Berlin,** 16. April. [Ueber den Kaffee-Terminhandel] veröffentlicht die Handelskammer zu Hamburg eine Denkschrift, welche die in dem Rescript des Handelsministers den preußischen Handelskammern vorgelegten Fragen betreffs des Termingeschäfts eingehend bespricht. Die Denkschrift verbreitet sich über die wirthschaftliche Bedeutung des Terminhandels und seinen Werth als Versicherung, über die Nothwendigkeit des Termingeschäfts für Hamburg gegenüber der Concurrenz Havre's und seine guten Wirkungen auf die Entwickelung des Hamburger Kaffeehandels trotz gelegentlich vorgekommenen Mißbrauchs, und ist um so mehr geeignet, unzutreffende Urtheile über den Terminhandel zu berichtigen, als sie immer an die Vorgänge in der Praxis anknüpft und jede Angabe mit reichem statistischen Material belegt. Aus den vielen vortrefflichen Ausführungen verdient u. a. insbesondere der Nachweis über den marktbildenden Einfluß des Terminhandels hervorgehoben zu werden. „Der Terminmarkt", heißt es darüber, „übt daher eine große Anziehungskraft auch auf solche Kaffeesorten aus, die gar nicht im Termin gehandelt werden; seine Bedeutung geht daher über das eigentliche Termingeschäft weit hinaus. Ein großer Theil der überseeischen Kaffeebezüge erfolgt in der Form von Consignationen. Der europäische Importeur vereinbart mit dem überseeischen Pflanzer und Händler für eine zu consignirende Partie Kaffee einen demselben zu leistenden Vorschuß, der bei dem scharfen Mitbewerb aller Kaffee importirenden Seeplätze einen wesentlichen Theil des Werthes der Waare ausmacht. Zur Sicherung des geleisteten Vorschusses verkauft der betreffende Importeur für Rechnung des Verladers auf dem europäischen Terminmarkte einen entsprechenden Posten Terminwaare, welche er bei passender Preislage durch Terminkauf wieder deckt, um alsdann die effective Waare im entsprechenden Preisverhältnisse auf dem Locomarkte zu verkaufen. Durch eine solche Geschäftstransaction hat der europäische Kaffee-Importeur sich selbst und den Eigener gegen die Preisschwankungen des Marktes, die zwischen dem Zeitpunkte der Bevorschussung der überseeischen Waare und demjenigen der Ankunft derselben auf dem europäischen Markte vorkommen können, im Termingeschäft versichert und sich in den Stand gesetzt, die Consignation seinem Platze zuzuführen und ohne erhebliches Risico abzuwickeln. Der auf diese Weise von dem Terminhandel ausgehende marktbildende Einfluß hat sich in Hamburg bereits in der kurzen Zeit seit dem Bestehen des Termingeschäftes in erfreulicher Weise gezeigt; so kommen namentlich centralamerikanische Kaffees, die während einer längeren Reihe von Jahren hauptsächlich über ausländische Märkte, namentlich London, dem deutschen Consum zugeführt wurden, jetzt wieder in größeren Quantitäten nach Hamburg. Daß diese Bezüge in naturgemäßer Wechselwirkung auch auf den Export deutscher Industrie-Erzeugnisse nach jenen Gegenden von förderndem Einflusse sind, soll hier nur angedeutet werden; es würde aber dem hamburgischen Handelsstande trotz seiner vielfachen regelmäßigen Dampferlinien und ausgedehnten überseeischen Handelsbeziehungen nicht möglich sein, in Concurrenz mit dem überaus capitalkräftigen England diese Beziehungen in wirklich erfolgreicher Weise zu pflegen, wenn er nicht in dem einen Hauptexportartikel jener Länder bildenden Kaffee einen stets willkommenen, weil vom deutschen Consum verlangten Stapelartikel für die heimkehrenden Schiffsladungen hätte, und andererseits durch das Termingeschäft in die Lage versetzt wäre — wie oben ausgeführt — mittelst Bevorschussung die Kaffeesendungen hierher zu lenken. Aber nicht nur für die Versorgung des Heimathlandes ist der Terminhandel eines Platzes von großer Bedeutung; der am Terminmarkte domicilirte Kaufmann ist auch in der Lage, jedes andere Kaffee consumirende Land selbst direct aus dem Productionslande besser zu versorgen, als es der an einem, das Termingeschäft nicht besitzenden Platze etablirte Importeur zu thun im Stande ist. Hierdurch erklärt sich auch die für Hamburg so gefahrdrohend gewordene Concurrenz Havres auf dem Weltmarkte. Auch hier wird ein dem Geschäftsleben entnommenes Beispiel das Gesagte am besten erläutern. Der Norden und Nordosten Europas (Skandinavien, Rußland), der früher ein ständiger Kunde Hamburgs war, fing in den letzten Jahrzehnten an, die dort vorzugsweise gebrauchten Rio-Kaffees entweder direct ohne Vermittelung von Hamburger Kaufleuten oder aus anderen europäischen Entrepots, namentlich Havre, zu beziehen. Neuerdings tritt er wieder mehr hier als Käufer auf, und zwar wird das Geschäft häufig erst unter Zuhilfenahme des hiesigen Termingeschäfts möglich, während die Verladung selbst direct vom Productionslande aus erfolgt."

[Der allgemeine deutsche Verein für Schulreform] hielt am Montag, wie Berliner Blätter berichten, eine Versammlung ab, behufs Begründung eines allgemeinen deutschen Vereins für Schulreform, genannt „die Neue deutsche Schule". Man bemerkte in der Versammlung den Geh. Admiralitätsrath Vogler, den Geh. Sanitätsrath Dr. Kristeller, mehrere Delegirte des deutschen Realschulmänner-Vereins, Aerzte, Pädagogen u. s. w. Den Vorsitz führte Sanitätsrath Dr. Küster. — Professor Dr. Preyer, der das einleitende Referat erstattete, bemerkte: Es mache sich gegenwärtig eine so gewaltige Bewegung für eine Schulreform in Deutschland geltend, daß man sich an maßgebender Stelle auf die Dauer derselben nicht werde verschließen können. Die Bewegung bedeute den Kampf gegen die Privilegien des noch auf mittelalterlichen Institutionen beruhenden humanistischen Gymnasiums. In immer weiteren Kreisen schaffe sich die Ueberzeugung Bahn, daß das alte humanistische Gymnasium dringend einer zeitgemäßen Reform bedürftig sei. Damit werde keineswegs die Beseitigung des humanistischen Gymnasiums, sondern nur die Gleichberechtigung der Real-Gymnasien und Ober-Realschulen mit den humanistischen Gymnasien verlangt. Die Behauptung in der bekannten Heidelberger Erklärung, daß das Ausland uns um unsere humanistischen Gymnasien beneide, sei unwahr. In England werden die Abiturienten schon längst zum Studium der Medicin und der Jurisprudenz zugelassen, auch wenn dieselben kein Wort Griechisch können. In Frankreich finden die Bestrebungen für Schulreform freudigste Anerkennung und Nachahmung. In Italien habe man, wie er (Redner) dies bei der vorjährigen Säcularfeier der Universität Bologna persönlich wahrgenommen, für die deutschen humanistischen Gymnasien noch viel weniger Sympathien. Auch in Oesterreich-Ungarn, Holland und Dänemark mache sich eine Bewegung für Schulreform geltend. In Schweden existiren bedeutend bessere Schuleinrichtungen als in Deutschland. Nur in Rußland habe man, unter dem Widerspruch eines großen Theiles der dortigen gebildeten Bevölkerung, klassische Gymnasien eingerichtet, weil die Regierung dadurch den Nihilismus zu bekämpfen glaube. Wenn auch die deutsche Schulreform noch mit großen Vorurtheilen zu kämpfen habe, so könne man doch mit mehr größeren Hoffnungen in den Kampf eintreten, als nicht nur die Mehrheit der deutschen Bevölkerung sondern sogar der Landesherr selbst den Bestrebungen für eine deutsche Schulreform sympathisch gegenüberstehe. Bekanntlich habe der Kaiser schon als Kronprinz der Meinung Ausdruck verliehen, daß das humanistische Gymnasium nicht als ausschließliche Bildungsanstalt zu betrachten, sondern daß das Realgymnasium dem ersteren gleichzustellen sei. Dieser Ausspruch sei um so bedeutsamer, wenn man erwäge, daß der Kaiser auf einem humanistischen Gymnasium vorgebildet sei. Eine der Hauptforderungen, die der neu zu begründende Verein stellen müsse, sei die Trennung des Cultusministeriums vom Unterrichtsministerium. Es gelte, ohne Zagen den Kampf gegen alte, eingewurzelte Vorurtheile aufzunehmen, der Sieg werde sicherlich nicht ausbleiben. (Beifall.) — Es wurde hierauf sogleich die Gründung des „Allgemeinen deutschen Vereins für Schulreform", genannt „Die neue deutsche Schule", beschlossen und nach sehr langer, bis gegen Mitternacht sich hinziehender Debatte die Statuten des Vereins in folgender Fassung festgestellt: „§ 1. Der Verein bezweckt die Verbreitung des Verständnisses und des Interesses für unser gesammtes Schulwesen und eine zeitgemäße Besserung desselben. § 2. Seine Ziele

---

Nachdruck verboten.

Ein russischer Jakobiner.

Nach dem Russischen des **Zagulajew.** [59]

Am 7. Thermidor (25. Juli) theilte in der Sitzung des Clubs der Jakobiner ein Mitglied dieses Clubs, Tacheraud, mit, daß Robespierre am nächsten Tage auf die Tribüne des Convents treten werde mit einer vollständigen Enthüllung der gegen ihn gerichteten Intrigue. Auf die Warnung Tacherauds, sich vor den Folgen der Verleumdung seiner Freunde zu hüten, hatte der berühmte Redner geantwortet:

„Es geschehe, was wolle, ich erfülle meine Pflicht. Die jetzige Lage der Dinge ist für mich unerträglich. Mein Herz wird bei dem Gedanken der Gefahr zerrissen, welche die Republik bedroht inmitten der flammenden Siege, welche wir über unsere auswärtigen Feinde davontragen. Entweder gehe ich selbst zu Grunde, oder ich befreie das Land von den Schurken und Verräthern, welche sein Verderben beabsichtigen."

Auf die Frage, was Robespierre zu einem solchen entscheidenden Schritt veranlaßt, theilte Tacheraud mit geheimnißvoller Miene mit, daß in dem Comité der allgemeinen Sicherheit ein definitiver Bruch Carnots und Cambons mit Robespierre und Saint Just erfolgt sei. „Alea jacta est!" fügte er hinzu, „was auch geschehen möge, die Freunde des großen Bürgers werden ihm treu bleiben. Auf unserer Seite ist die Nationalgarde Andriots, die ungeheure Mehrheit der Pariser Sectionen und die Pariser Commune mit Fleuriot Lescaut an der Spitze."

Ich war unter der Zahl der Zuhörer der Erzählung Tacherauds. Ich freute mich außerordentlich über seine letzten Worte. Der Sieg Robespierres über seine Feinde erschien mir unzweifelhaft. Entweder gelang es ihm, den Convent zu bereden, diejenigen Mitglieder zu opfern, welche an der Spitze der Verschwörung gegen ihn standen, oder die Ereignisse vom 31. Mai 1793 wiederholten sich, d. h. der moralische Zwang des Convents durch die Pariser Commune und die Volksmassen. Sowohl in diesem wie in jenem Falle behielt Robespierre das Uebergewicht; er war der oberste Richter über die Geschicke der Republik und die Stunde meiner Rache für Cäcilie Renaud war da.

20. Capitel.

Am anderen Tage sorgte ich dafür, daß ich so zeitig wie möglich auf dem Platze der öffentlichen Tribüne des Convents sein konnte, den ich immer einnahm und der sich in der ersten Reihe befand, so daß ich die Gelegenheit hatte, jedes Wort Robespierres zu hören und zugleich dem Eindruck seiner Rede auf alle Fractionen der Versammlung zu folgen. Meine Vorsicht zeigte sich vollkommen gerechtfertigt. Zehn Minuten nachdem ich auf die Tribüne gekommen war, hatte sie sich schnell gefüllt; über eine ganze Stunde vor dem Anfang der Sitzung waren alle für das Publikum bestimmten Plätze bis zu einem solchen Grade angefüllt, daß Einige die ernsthafte Befürchtung aussprachen, die Galerie könnte zusammenbrechen.

Die Mitglieder des Convents erschienen in dem Saale auch früher, als zur gewöhnlichen Zeit. Als der Präsident in der Nähe Collot d'Herbois', der schon lange von der unbedeutenden Wunde, die ihm Lamiral zugefügt, genesen war, seinen Stuhl einnahm, waren alle Bänke der Repräsentanten voll und im Saale herrschte eine unaussprechliche, wenn auch noch zurückgehaltene Bewegung.

Robespierre hatte schon eine Viertelstunde seinen Platz auf einer der höchsten Bänke des sogenannten Berges eingenommen; er erschien vollkommen ruhig und war seiner Gewohnheit gemäß mit gesuchter Sorgfalt gekleidet. In dem Knopfloche seines Frackes glänzte eine große Purpurrose; eine andere solche Rose hielt er in der Hand, beständig an ihr riechend oder mit den feinen blassen Lippen ihre purpurnen Blättchen zerreißend.

Der Anfang der Sitzung, welcher von einem uninteressanten Berichte eingenommen wurde, verfloß unter allgemeiner Unaufmerksamkeit und beinahe lauten Gesprächen auf allen Seiten des Saales und der öffentlichen Tribünen. Als aber Collot d'Herbois mit einer Nüance von Unruhe in seiner Stimme sagte: „Das Wort hat der Bürger Robespierre", trat plötzlich eine Todtenstille ein.

Robespierre stand langsam von seinem Platze auf, nahm die vor ihm liegenden Blätter des Manuscripts der Rede, welche er halten wollte, an sich und stieg, ohne sich zu beeilen, auf die Tribüne. Mir schien es, als ob er sich Mühe gab, vollkommen ruhig und gleichgiltig zu erscheinen.

Als die Charakterfigur des berühmten Redners auf der Tribüne erschien, entstand im Saale eine allgemeine Bewegung, alle Blicke richteten sich auf Robespierre.

Er legte seine Papiere vor sich hin, roch an der in seinen Händen befindlichen Rose, und indem er mit ihr auf die Marmorplatte der Tribüne klopfte, sah er blinzelnd zuerst auf die Mitglieder des Convents, dann auf die vom Publikum angefüllten Tribünen.

Kurz darauf ertönte unerwartet für die Zuhörer das erste Wort der berühmten Rede, welche sein Schicksal und das Schicksal der Republik entschied.

„Ich überlasse es Anderen, Ihrer Selbstliebe zu schmeicheln. Ich bin hierhergekommen, um Ihnen die Wahrheit zu sagen. Ich werde Sie nicht mit eingebildeten Schrecken erschüttern, sondern versuchen, wenn dies noch möglich ist, die Fackeln der Zwietracht durch die Kraft der Wahrheit zu löschen. Ich werde vor Ihnen die Mißstände enthüllen, welche das Vaterland ins Verderben stürzen. Ihre Selbstlosigkeit wird es verstehen, dem ein Ende zu setzen. Ich werde vor Ihnen Ihre beschimpfte Autorität und die verletzte Freiheit vertheidigen. Wenn ich mir erlaube, an die Verfolgungen zu erinnern, welche gegen mich persönlich gerichtet worden sind, so werden Sie mir dies schließlich nicht zur Schuld anrechnen, weil zwischen Ihnen und den Tyrannen, gegen welche Sie kämpfen, nichts Gemeinsames ist. — — Die Klagen der gekränkten Unschuld können Ihrem Gehör nicht fremd bleiben. Sie wissen, daß diese Sache Ihnen nicht fremd ist."

Dies war der Eingang der Rede Robespierres. In dem Texte, der nachher von den Siegern des 9. Thermidor gedruckt wurde, erschien sie mit Auslassungen und in veränderter Gestalt. Die von mir angeführten Phrasen entlehne ich einer Abschrift, welche Madame Le Bas, die Tochter Maurice Duplеix', mit der ich einige Jahre hindurch in ununterbrochenem Briefwechsel gestanden habe, aus der eigenhändigen Aufzeichnung Robespierre für mich gemacht hat.

Als der Redner seine Einleitung beendet hatte und einen Augenblick anhielt, gleichsam um wieder Kräfte zu sammeln, ging in der Gruppe der Terroristen eine gewisse Bewegung vor sich. Tallien, der sehr bleich war, beugte sich zu Foucher und sagte ihm etwas ins Ohr. Der zuckte ungeduldig die Schulter und wies, seine dichten Augenbrauen runzelnd, auf Robespierre hin.

Der Redner rühmte dann die französische Revolution, indem er sagte, daß sie ungleich höher stünde als alle anderen ihr vorhergegangenen Revolutionen; weil sie im Namen der unveräußerlichen Menschenrechte und der Principien der höchsten Gerechtigkeit vollbracht sei. Aber gerade deshalb riefen ihre Siege zahllose Verschwörungen der Feinde der Wahrheit und der Gerechtigkeit hervor. Um aber in den Augen der ganzen gebildeten Welt zu triumphiren, müsse die Republik durchaus tadellos sein. Robespierre erinnerte daran, daß er dies unzählige Male im Convent wiederholt hätte, und rief dadurch die Feindschaft aller Leute mit unreinem Gewissen gegen sich hervor.

Darauf folgte eine weitläufige und überaus künstliche Widerlegung der Verleumdungen, welche über den Redner von seinen Feinden verbreitet worden waren.

(Fortsetzung folgt.)

sind deshalb zunächst: 1) Einheitliche Vorbildung für die höheren Schulen. 2) Erhebung des **Deutschen zum Mittelpunkt des Unterrichts.** 3) Bessere Vorbildung der Studirenden für ihren späteren Erzieher- und Lehrerberuf. 4) Gleichberechtigung der Realanstalten und Gymnasien als nächste Vorbedingung für eine durchgreifende Schulreform. 5) Bessere Schulhygiene und größere Fürsorge für die körperliche Entwicklung der Jugend. 6) Vereinfachung des Prüfungswesens. 7) Größere Betheiligung der Eltern an den Pflichten und Rechten der Erziehung. 8) Einigung aller Schulreformbestrebungen. 9) Eine selbstständigere Unterrichtsverwaltung unter stärkerer Heranziehung von Fachmännern. 10) Ein Unterrichts-Gesetz. § 3. Zur Förderung dieser Bestrebungen veranstaltet der Verein in geeigneten Zeiträumen Vorträge über Schulfragen und beruft Wanderversammlungen für alle Richtungen der Schulreform. Der Verein betrachtet als sein Organ die Zeitschrift „Neue deutsche Schule." § 4. Der Verein hält sich frei von politischen Verhandlungen." — Im Weiteren besagen die Statuten: „Mitglied kann jeder unbescholtene Deutsche werden. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 5 Mark. Körperschaften mit ähnlichen Bestrebungen können geschlossen dem Verein beitreten. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Die auswärtigen Mitglieder haben das Recht, mit Zustimmung des Vorstandes Ortsgruppen zu bilden. — In den Vorstand wurden, mit dem Rechte sich zu cooptiren, gewählt: Prof. Dr. Preyer, Dr. Hugo Goering, Verlagsbuchhändler R. Hofmann und Sanitätsrath Dr. Küster.

[Delegirtenversammlung des Allgemeinen deutschen Realschulmännervereins.] Ueber die zweite, am Dinstag abgehaltene Versammlung berichten Berliner Blätter: Die Versammlung wurde von dem Director Dr. Schauenburg-Crefeld geleitet. Dieser theilte bei Eröffnung der Sitzung mit, daß der Minister Dr. v. Goßler und Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wehrenpfennig ihr Nichterscheinen schriftlich entschuldigt haben. — Der Vorsitzende begrüßte alsdann die erschienenen Gäste, unter denen man u. A. den Vorsitzenden der Humboldt-Akademie und Anwalt der deutschen Gewerkvereine Dr. Max Hirsch (Berlin), den Vorsitzenden der Deutsch-Akademischen Vereinigung, Sanitäts-Rath Dr. Küster, und den Regierungs-Rath Dr. Gruhl vom Königlichen Provinzial-Schulcollegium der Provinz Brandenburg bemerkte. — Director Dr. Steinbart (Duisburg) theilte alsdann mit: Der Ortsverein zu Sprottau stellte auf der vorjährigen Delegirtenversammlung den Antrag, einen Preis über eine Schrift auszuschreiben, in welcher die Ursachen der Ueberfüllung der gelehrten Fächer und Abhilfe dieses Uebelstandes behandelt wird. Die Delegirten-Versammlung habe für die beste Arbeit über dieses Thema 1000 M. ausgeschrieben. Es seien nun 76 Bearbeitungen eingegangen, darunter ⁴/₅ von Schulmännern. Aber auch Aerzte, Juristen, Architekten und Theologen haben Bearbeitungen eingereicht. Die meisten Arbeiten seien aus dem Norden und Osten Deutschlands eingegangen. Aus Süddeutschland sei eine einzige Arbeit eingegangen. Aus Berlin seien 17 Bearbeitungen eingegangen. Die Ursache der Ueberfüllung werde in der Ueberschätzung der Anlagen der Kinder, in den allgemeinen socialen Verhältnissen, ganz besonders aber in der Einrichtung des Berechtigungszeugnisses für den einjährig-freiwilligen Militärdienst gefunden. Als Abhilfe dieses Uebelstandes werde in Vorschlag gebracht: die Hebung des Handwerker- und Kaufmannsstandes, die Beschränkung der Stipendien, die Aufhebung der Stundung der Collegien-Gelder; ganz besonders werde aber der Vorschlag gemacht: das Berechtigungszeugniß für den einjährig-freiwilligen Militärdienst nur Abiturienten zu geben. Im Weiteren werde der Vorschlag gemacht: eine Anzahl humanistischer Gymnasien, ganz besonders in kleinen Städten, in lateinlose Realschulen bezw. Fachschulen oder Mittelschulen zu verwandeln. Auch werde die Aufhebung der Vorschulklassen und größere Anforderungen für diejenigen verlangt, die die Beamten-Carrière einzuschlagen beabsichtigen. Das Preisrichter-Collegium, bestehend aus den Geh. Ober-Regierungsräthen Dr. Höpfner und Freiherr von Zedlitz-Neukirch (Berlin), Prof. Dr. Conrad (Halle a. S.), Prof. Dr. Panken (Berlin), Abg. Fabrikbesitzer Seyffardt (Krefeld), Director Dr. Schauenburg (Krefeld) und Director Dr. Steinbart (Duisburg), habe den ausgesetzten Preis keiner der eingegangenen Arbeiten zuzuerkennen vermocht. Das Preisrichter-Collegium habe deshalb, einem Beschlusse der gestrigen Delegirtenversammlung entsprechend, die Hälfte des ausgesetzten Preises dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Pietzker (Nordhausen) und die andere Hälfte dem Gymnasial-Oberlehrer Prof. Dr. W. Trentlein (Carlsruhe in Baden), also zwei Gymnasiallehrern zuerkannt. Als nächstbeste Arbeiten wurden diejenigen aus Perleberg und Bielefeld anerkannt. Das Preisrichter-Collegium habe mit diesen ausgesprochenen Anerkennungen keineswegs sein Einverständniß mit diesen Arbeiten bekundet.

Von einer Commission wurden folgende Thesen beantragt: „Die Delegirten-Versammlung des Allgemeinen deutschen Realschulmänner-Vereins steht mit schmerzlicher Ueberraschung der von Neuem abgegebenen Erklärung des Herrn Ministers von Goßler gegenüber, daß die Gleichberechtigung der Real-Gymnasien mit den Gymnasien in gefahrdrohender Weise den Zudrang zur Universität zu vermehren geeignet sei. Diese Anschauung ist durch die Erfahrung, wie durch die wissenschaftlichen Untersuchungen berufener Männer widerlegt. Die Versammlung erachtet es für ihre Pflicht, ebenfalls erneut auszusprechen, daß gerade die jetzige Alleinberechtigung die gefährlichste Förderung jenes volkswirthschaftlichen Uebels bilde; 2) der Realschulmänner-Verein erblickt in dem Entstehen jüngerer Schulreform-Vereine nicht das Hervortreten gegnerischer Strömungen, sondern werthvolle Zeugnisse für das immer allgemeiner erwachende Bewußtsein von der Nothwendigkeit zeitgemäßer Fortbildung des höheren Schulwesens. 3) Der Realschulmänner-Verein weiß sich mit den Vertretern dieser Bestrebungen einig in der Forderung gleicher Berechtigung, sowie in einer Reihe grundsätzlicher Ueberzeugungen und wichtiger Ziele: allmälige Ausgestaltung des Unterrichts in der Erziehung auf nationaler Grundlage, sorgfältigere Pflege der körperlichen Entwicklung, Ausrüstung des heranwachsenden Geschlechts mit den Kenntnissen und dem Pflichtgefühl, deren es bedarf, um die großen wirthschaftlichen und sittlichen Aufgaben der Neuzeit klar und zielbewußt zu erfassen. 4) Aber auch in Uebereinstimmung mit hervorragenden Vertretern der Gymnasien sieht der Realschulmänner-Verein eine Erweiterung der Berechtigung der zur Zeit bestehenden neunklassigen Real-Lehranstalten als eine nothwendige Bedingung jeder ferneren gedeihlichen Entwicklung an."

Nach längerer Discussion wurden diese Thesen angenommen und darauf die diesjährige Delegirten-Versammlung geschlossen.

[Das Schreiben des Stadtverordneten Kunert] an den Vorstand der freireligiösen Gemeinde, in welchem er den Rücktritt von seinem Lehramte anzeigt, lautet:

„Hierdurch erlaube ich mir, dem Vorstande der Freien Gemeinde meinen Rücktritt vom Lehramte der Schule der Freien Gemeinde ergebenst anzuzeigen. Die Gründe hierfür wollen Sie darin suchen, daß ich durch das ebenso einmüthige wie erhebende Vorgehen des Cultusministerii, des Provinzial-Schul-Collegii, des Magistrats und der Polizei hierselbst in die Lage gebracht bin, der freigemeindlichen Schule fernerweit direct nicht nützen zu können. — Die Jugend-Aufnahme ist mit heutigem Datum erfolgt, und betrachte ich damit meine letzten Functionen für die Schule als erledigt, wenn schon das unter den trüben Tagesverhältnissen aussichtslose Klageverfahren gegen den Polizeipräsidenten von Berlin noch nicht beendet ist. Mit dem Wunsche, daß Gemeinde und Schule über momentane, verhältnißmäßig kleine Schwierigkeiten ungefährdet und unentwegt hinwegkommen und sich ihren hohen Zielen mehr und mehr nähern mögen, zeichnet hochachtungsvoll ergebenst

Fritz Kunert."

[In Bezug auf eine Schadensersatzklage der „Volkszeitung"] gegen den Polizei-Präsidenten schreibt die „Magd. Z.": Läßt sich seitens der Zeitung ein finanziell und zahlenmäßig zu berechnender Schaden nachweisen, so dürfte eine Schadensersatzklage gegen den Berliner Polizei-Präsidenten wohl von Erfolg sein. Maßgebend ist § 6 des Gesetzes vom 11. Mai 1842, in dem es heißt: „Wird eine polizeiliche Verfügung im Wege der Beschwerde als gesetzwidrig und unzulässig aufgehoben, so bleiben dem Betheiligten seine Gerechtsame nach den allgemeinen Bestimmungen über die Vertretungsverbindlichkeiten der Beamten vorbehalten." Würde gegen eine civilrechtliche Klage der Conflict erhoben, so müßte das Oberverwaltungsgericht zu dem Resultat gelangen, daß es sich hier um dasjenige handelt, was den Conflict ausschließt und denselben als unbegründet erscheinen läßt. Die Vorschriften über die Vertretungsverbindlichkeit der Beamten sind enthalten im Allg. Landrecht Theil II, Titel 10 §§ 127—145; dieselben bestehen unverändert fort und enthalten reiches Material für die vorliegende Frage.

[Militär-Wochenblatt.] Kaiserliche Marine. v. Halfern, Cap.-Lieut., zum Commandanten S. M. Fhrzg. „Pommerania" an Stelle des Corv.-Capitäns Becker ernannt. Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin Hoheit, das Zeugniß der Reife zum Seecadetten ertheilt. Röſing, Türk, v. Bülow, v. Egidy, Brüninghaus, Graf zu Reventlow, von Gilgenheimb, Vollerthun, Pfundheller, Graßhoff, Gehlig, Michelsen, Haber, Kranzbühler, Kühnemann, v. Kameke, Frey, Tägert, Frhr. v. d. Goltz, Bölken, Schmaltz, Heinrich, Behncke, Burchard II., Löhlein, v. Natzmer, v. Restorff, Fischer, Köthner, Haun, v. Koppelow, Memminger, Lans, Ludwig Bach, Griese, Wachtel, Orth, v. Koschembar, Runge, Bronsart v. Schellendorff, Max Bach, Cadetten, das Zeugniß der Reife zum Seecadetten ertheilt und gleichzeitig zu Seecadetten, unter Festsetzung ihrer Anciennität nach vorstehender Reihenfolge, Siggelkow, Torpeder-Unter-Ingen., zum Torpeder-Ingen., Ermisch, Ober-Mechaniker, zum Torpeder-Unter-Ingen. befördert.

* **Berlin,** 16. April. [Berliner Neuigkeiten.] Am Dinstag Morgen wurde in einem Aschkasten des Hauses Eichendorffstraße Nr. 7 eine bereits in Verwesung übergegangene menschliche linke Hand aufgefunden. Da dieselbe regelrecht getrennt war, und stark nach Spiritus roch, unterliegt es keinem Zweifel, daß sie ein anatomisches Präparat ist. — Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß in dem Aschkasten noch andere Körpertheile, anscheinend von einer Hand und einem Herzen herrührend, die gleichfalls nach Spiritus rochen, sowie zwei Thonteller, die zur Aufnahme dieser Präparate gedient haben mögen, aufgefunden worden sind.

Die Ehefrau des Scharfrichters Krauts erhebt Einspruch dagegen, daß sie es gewesen, die ihrem Manne mit mehreren Sachen in Spandau durchgegangen sei, und ihm durch ein Verhältniß mit seinem Gehilfen die Veranlassung zu dem so unglücklich verlaufenen Streit mit demselben gegeben habe. Die Frauensperson, welche die mittelbare Urheberin jenes Streites gewesen ist, war nur die Geliebte des Krauts, eine separirte Frau G., die mit ihm zusammen gelebt und ihn in der That heimlich verlassen hatte. Frau Krauts, die schon seit Jahren die eheliche Gemeinschaft mit ihrem Manne aufgegeben hat, lebt in Berlin und steht zu der Angelegenheit, welche die Verhaftung des Krauts herbeigeführt hat, in gar keiner Beziehung.

Schweiz.

[Zur Bombenfabrikation in Zürich] wird dem „Berl. Tagebl." aus Bern, 14. April, geschrieben: Als der Mechaniker in Zürich bekannt wurde, welcher die von den Russen bestellten Sprengbomben angefertigt hatte, liefen die neugierigen Leute zu ihm, um ihm solche Dingerchen abzukaufen, die ja, so lange sie nicht mit Sprengstoff gefüllt waren, keine Gefahr bargen. So gingen die Bomben gleich einem Handelsartikel von Hand zu Hand. Man konnte das Stück um 1 bis 1½ Franken kaufen. An den ausführlichen Beschreibungen, welche die Zeitungen über die Bomben brachten, welche beim gedachten Mechaniker gekauft waren, begnügte sich das Publikum längst nicht mehr: jeder Kannegießer kaufte sich schließlich selber ein Stück. Die Polizei kam dann dahinter, und die Bomben mußten ihr alle bei Strafandrohung abgeliefert werden. Im Ausland und Inland hat man sich sehr über den Zürcherischen Mechaniker aufgehalten, der die Bomben in der geschilderten Weise verhandelte. Die polizeilichen Erhebungen haben nun in die Sache Licht gebracht. Die Russen hatten eine eigene Werkstatt eingerichtet. Es fehlten ihnen aber die Instrumente, um die Bomben mit dem mechanischen Verschluß zu versehen. Die Arbeit übertrugen sie dem Mechaniker M., welcher seit vielen Jahren in Zürich etablirt ist. Unter der Anschuldigung der Beihilfe wurde der Mechaniker zur Verantwortung gezogen. Jetzt stellte sich heraus, daß die Polizei es mit einem schwerleidenden Manne zu thun hatte, welcher laut ärztlicher Untersuchung an unheilbarer Gehirnerweichung leidet. Derselbe wurde sogleich als unheilbar in die staatliche Irrenanstalt gebracht. Der Krankheitszustand des Mechanikers ist den Nihilisten kaum entgangen. Dieser Umstand wird sie wohl veranlaßt haben, Bomben in so bedeutender Zahl von ihm anfertigen zu lassen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

ꝰ **Breslau,** 16. April. [Landgericht. — Strafkammer I. — Der Einsturz in der Catharinenstraße.] Die Strafkammer I, welche heut unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsrath Gäde tagte, begann Mittags 12 Uhr mit der letzten auf der Terminsrolle stehenden Anklagesache; dieselbe betraf den s. Z. ausführlich gemeldeten Einsturz eines Gebäudes im Grundstück Catharinenstraße Nr. 18. Auf Grund der durch Bausachverständige an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchungen hat die Königliche Staatsanwaltschaft die Anklage gegen den jenen Bau ausführenden Maurermeister Emil Handke und dessen Polier August Hampel erhoben; dieselben sind beschuldigt: „Durch Fahrlässigkeit in Ausübung ihres Berufes den Tod zweier Arbeiter und außerdem die Körperverletzung von vier Arbeitern verursacht und durch dieselbe Handlung auch gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst gefehlt zu haben; dem Maurermeister allein wird auch noch die Verletzung des mitangeklagten Poliers, welcher selbst durch das umstürzende Mauerwerk zum Theil verschüttet worden ist, zur Last gelegt." Beide Angeklagte erachten sich für Nichtschuldig. Der Maurermeister behauptet, das Unglück sei allein dem Umstande zuzuschreiben, daß eine der den Anbau tragenden eisernen Säulen bezw. deren angegossene Grundplatte einen bei der Verarbeitung nicht bemerkten Riß gehabt hat. Im December 1887 hatte er mit dem neuen Besitzer des Grundstücks, Rentier Haberkorn in Berlin, einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem er an der Hofseite des Vordergebäudes einen 3 Stockwerke hohen Anbau aus Eisen und Glas herstellen sollte, welcher den Zugang zu hinteren Stuben vermitteln sollte. Später wurde beschlossen, nur den Unterbau durch drei eiserne Säulen tragen zu lassen, daß im übrigen aber die Pfeiler und Wände in massivem Mauerwerk herzustellen seien. Am 5. April pr. war der Bau nahezu vollständig fertig gestellt, es waren sogar schon in allen Stockwerken bereits die den größten Theil der Außenwand bildenden Fenster eingesetzt. Bei der um 6 Uhr früh beginnenden Arbeit bemerkte der Arbeiter Gottlob Hierse vom Keller aus in dem den Anbau tragenden Mauerwerk einen durch sechs Ziegel hindurchgehenden Riß von etwa 1 cm Breite. Er machte sofort den die Aufsicht führenden angeklagten Polier hierauf aufmerksam, und dieser beschloß zunächst, den Theil zwischen Keller und erstem Stock abzusteifen. Er hatte kaum die nöthigen Befehle zur Herbeischaffung des Holzes gegeben, so stürzte unter starkem Krach etwa ein Drittheil der Gallerie ein. Wie bekannt, rettete sich eine Anzahl der auf dem Bau beschäftigten Personen durch einen Sprung in das alte Gebäude, sieben Gesellen und Arbeiter wurden aber unter den zusammenstürzenden Trümmern begraben, und mehrere der Verschütteten haben zwei bis drei Stunden unter den Trümmern liegen müssen. Wir haben s. Z. ausführlich über die aufopfernde Thätigkeit der Feuerwehr berichtet. Ein Arbeiter wurde todt aus den Trümmern hervorgezogen, während ein anderer 3 Tage darauf im Kloster der Barmherzigen Brüder an den erlittenen Verletzungen gestorben ist. Die übrigen mehr oder minder schwer verwundeten Personen sind mit Ausnahme des Arbeiter Breu alle wieder arbeitsfähig geworden, dieser allein ist in Folge von Beschädigungen an den Beinen und der Wirbelsäule heut noch arbeitsunfähig. Die Feuerwehr hatte nach Freimachung aller Verschütteten den Anbau vollständig niedergerissen. Das Aufräumen der Baustelle geschah unter Aufsicht der zur Untersuchung der Sache berufenen Bausachverständigen; dieselben fanden zwar, daß eine der eisernen Säulen gebrochen sei, doch fanden sie hierin nicht die Entstehungsursache des Einsturzes; derselbe sollte vielmehr dadurch hervorgerufen worden sein, daß das zum Grundbau verwendete Mauerwerk nicht aus neuen, sondern alten Ziegeln und darunter aus vielen Stücken bestand, deren Verbindung nur mit gewöhnlichem Mörtel, also nicht mit Cement hergestellt war. Die Grundmauer ist in Folge des auf ihr lastenden Drucks nach unten gewichen, dadurch kam die Säule in schräge Stellung und brach mit dem darüber liegenden Mauerwerk zusammen. In der heutigen Beweisaufnahme wurden außer den als verletzt bezeichneten Personen auch noch eine Anzahl anderer auf dem Bau beschäftigt gewesener Gesellen und Arbeiter vernommen; ihnen Allen wurden dieselben Fragen über die Ausführung bei Herstellung des Grundbaues vorgelegt. Hierse, welcher zuerst den Riß im Mauerwerk entdeckte, hat die Sache keinesfalls für so gefährlich angesehen, daß etwa ein baldiger Einsturz zu fürchten gewesen sei; die gleiche Ansicht hat der angeklagte Polier gehabt. Der Maurermeister ist erst nach dem Unglücksfall herbeigeholt worden. Mit Ausnahme des Umstandes, daß vielfach alte Ziegeln im Grundbau verwendet worden sind, sprechen sich alle Zeugen dahingehend aus, es seien sowohl die Ziegeln, wie auch der dazu verwendete Mörtel vollkommen gut gewesen. Die Maurerarbeiten sind auch während des Frostwetters bei einer Kälte bis höchstens 3 Grad fortgeführt worden, die Gesellen behaupten, daß bei einem so geringen Kältegrade der Mörtel sich noch gut verarbeiten lasse und vollkommen bindefähig sei.

Nach einer Mittagspause von zwei Stunden wurde um 4 Uhr wieder in die Verhandlung eingetreten. Es begann die Vernehmung der Sachverständigen; als solche sind von der Anklage die Herren königlicher Baurath Knorr und Stadtbaurath Mende genannt worden. Beide Herren haben bereits ein zu Ungunsten der Angeklagten lautendes schriftliches Gutachten abgegeben, sie vertreten den Inhalt desselben auch nach den Ergebnissen der heutigen Beweisaufnahme. Knorr geht so detaillirt auf die bei der Untersuchung des Falles ermittelten Umstände und die daraus resultirenden Schlußfolgerungen ein, daß seine Ausführungen beinahe eine Stunde in Anspruch nehmen. Er widerlegt die Ansicht der Angeklagten, welche dahin geht, daß nur ein unsichtbar gebliebener Riß

Kleine Chronik.

Ueber das Befinden Ludwig Kossuth's wird der „N. Fr. Pr." aus Pest gemeldet: Da über Kossuth's Befinden beunruhigende Gerüchte verbreitet sind, haben wir im Hause des Reichstagsabgeordneten Ignaz Helfy, der mit dem berühmten Exilirten in fortwährendem Verkehr steht, nachgefragt und dort die Auskunft erhalten, daß jene Gerüchte kaum auf Wahrheit beruhen dürften. Ignaz Helfy ist zum Besuche Kossuth's nach Turin abgereist. Am Sonntag hatte er von Frau von Ruttkay, einer Schwester Kossuth's, die bei Letzterem wohnt, ein ausführliches Schreiben erhalten, worin berichtet wird, Kossuth sei zwar unpäßlich und bettlägerig, aber fieberfrei; er habe nur einen starken Katarrh und werde nach Aussage des Arztes in wenigen Tagen das Bett verlassen können. Auch die in Pest lebende Anverwandte Kossuth's, Frau von Ambrozovics, hatte keine Nachricht erhalten, welche jene Gerüchte rechtfertigen würde. Bei dem hohen Alter Kossuth's könnte allerdings der Katarrh eine schlimme Wendung nehmen, aber eine acute Gefahr wäre gewiß hieher gemeldet worden. Dies ist jedoch bis jetzt nicht geschehen.

Chevreuils Leichenbegängniß erfolgte am 13. unter Betheiligung zahlreicher Abordnungen der Akademien und anderer gelehrter Körperschaften, der Studenten, Vereine u. s. w. Herr de Quatrefages als Vertreter des Naturwissenschaftlichen Museums empfing die Abordnungen. Auf dem Sarge lagen der Institutsfrack des Verstorbenen und die Auszeichnungen, die er bei seinem 100. Geburtstag empfangen hatte. Den Leichenzug eröffneten 2 Abtheilungen der Republikanischen Garde zu Pferde; dann folgte der Brigadegeneral Veranger an der Spitze des 103. Linienregiments, dessen Musik einen Trauermarsch spielte. Der Leichenwagen wurde von zwei Reihen Republikanischer Garde und von den alten Dienern des Jardin des Plantes in Uniform geleitet. Die Enden des Bahrtuches hielten: Unterrichtsminister Fallières, die Akademiker Desclozeaut und de Quatrefages, L. Passy (Vertreter des Ackerbauvereins), Chaumeton (Studentenverein) und die Vorstände der Gobelinsfabrik und des Centralgewerbevereins. Der Bahre folgten die Familienangehörigen, die Hausoffiziere des Präsidenten der Republik, die Minister Tirard, Meline, Spuller, der Großkanzler der Ehrenlegion, der Generalgouverneur Saussier u. A. Der Zug begab sich nach der Notre-Dame-Kirche, deren Porticus und innere Wände mit schwarzem Tuche behängt waren. Der Erzbischof Richard, umgeben von seinem Capitel, empfing den Sarg am Hochaltar und celebrirte die Messe, unter Mitwirkung des Domchors und mehrerer Künstler. Hierauf wurde die Leiche nach L'Hay gebracht, wo die Gattin des Verstorbenen seit 1862 begraben ist.

Auf eine wunderbare Weise gerettet wurde der Ingenieur des Dampfers „Gulf of Trinidad", Battye. Auf der Fahrt von Iquique nach Europa wurde er in einer dunklen, stürmischen Nacht über Bord gespült. Da man es auf dem Schiffe bemerkte, so warf man ihm einen Rettungsgürtel nach und hielt den Dampfer an. Battye erreichte auch wirklich den Gürtel. Da das Schiff aber eine weite Strecke vorwärts gekommen war, ehe es stillstand, so war jeder Versuch, den über Bord Gefallenen aufzufinden, hoffnungslos, und der Ingenieur erblickte auch bald nichts mehr von dem Schiffe. Drei volle Tage lang hielt er sich unter der tropischen Sonne, in beständiger Gefahr, von den Haifischen verschlungen zu werden, entsetzlichen Hunger und Durst leidend, über Wasser. Am Abend des dritten Tages segelte eine norwegische Barke dicht an dem in der See Treibenden vorbei und nahm ihn auf. Battye war völlig erschöpft und in bewußtlosem Zustand. Dank der menschenfreundlichen Pflege des norwegischen Capitäns erholte er sich jedoch bald wieder. Jetzt befindet er sich im scandinavischen Seemannsheim in London.

Die Stellung der „Jungfer". Ob eine „Jungfer", wie sie in feinen Häusern so häufig anzutreffen sind, zu dem „Gesinde" oder zu den „Haus-Officianten" gehört, das war die Frage, mit welcher sich am Dinstag das Berliner Schöffengericht zu beschäftigen hatte. Die angeklagte Frau E. war vor ihrer Verehelichung als „Jungfer" bei der Frau Generalin v. B. angestellt und wurde nun beschuldigt, am 1. Januar unbefugt den Dienst verlassen zu haben; wie die Frau Generalin behauptet, weil ihr verweigert worden war, zum Sylvesterabend auszugehen, während die Angeklagte schlechte Behandlung als Grund angiebt. Die Angeklagte machte durch ihren Vertheidiger geltend, daß sie als „Jungfer" nur zu einem ganz bestimmt begrenzten Thätigkeitsfelde, wie Frisiren, Hilfsleistungen bei der Toilette u. s. w. angenommen und auch ohne Dienstbuch angestellt worden sei, somit zu den „Haus-Officianten" gehöre. Der Gerichtshof verurtheilte aber die Angeklagte wegen eigenmächtigen Verlassen des Dienstes zu 6 M. Geldbuße, indem er die „Jungfern" dem „Gesinde" zurechnete, da zu ihren Handreichungen wenig oder gar keine Geistesthätigkeit erfordert werde, wie sie mit dem Begriff der „Haus-Officianten" verbunden sei.

Der Henker von London. Das englische Unterhaus hat sich dieser Tage genöthigt gesehen, sich mit der Persönlichkeit des Henkers Berry eingehend zu beschäftigen. „Der Kerl ist zwar," wie ein Berichterstatter der „Köln. Ztg." schreibt, „nicht so anstößig wie sein Vorgänger, aber immerhin ist und giebt er ein öffentliches Aergerniß. Sein Vorgänger Binns war ein Trunkenbold. Er trank immer noch einen, sowohl vor der Hinrichtung, um sich zum Werke zu stärken, als nach geschehener That, um sich zu belohnen; und so kam es denn, daß, während er den Verbrechern die Schlinge über den Kopf streifte, er selbst mit seinem Kopfe im dicksten Säufernebel steckte. Er ward daher eines Tages abgesetzt — denn abgesetzt konnte er werden, weil er mit einem Jahresgehalt angestellt war. Sein Nachfolger aber, Berry, war gar nicht angestellt, sondern arbeitet auf Stück; er erhält 20 Pfd. Sterl. für jede Aufknüpfung und braucht sich daher auch nicht an die wenigen Vorschriften, welche der Henker zu erfüllen hat, zu scheren. Eine dieser Vorschriften besteht darin, daß er die Nacht, welche der Hinrichtung vorausgeht, im Gefängniß zu verbringen hat. Berry aber kehrte sich wenig daran, sondern wohnte in Hereford einem sogenannten Rauchconcert bei, wo er sowohl in seiner doppelten Eigenschaft als Henker wie ausführender Künstler gefeiert ward. Von Hereford ging er nach Worcester und hielt in fünf Kneipen eine Art Empfang ab. Bei anderen Gelegenheiten hielt er Vorträge über Sittlichkeit und Phrenologie, und gab an den Eisenbahnstationen Veranlassung zu Aufläufen, denn wo er auch immer hinkommt, ist er der Held des Tages, werden die Stricke bewundert, mit denen er seine Kunst betreibt. Natürlich hat er bei dem jetzigen Stande der Verbrecherstatistik genug zu leben; aber sollte einmal ein ganz moralisches Jahr eintreten, so hätte er sich nach einer Nebenbeschäftigung umzusehen."

Theaternotizen.

Eine Schule für die Journalistik ist, der „N.-Y. Staatsztg." zufolge, von der Minnesota-Staats-Universität eingerichtet und als „Professor" dieser neuen „Fachwissenschaft" eine Frau Sanford ernannt worden, die schon „einige Erfahrung" im Redigiren gesammelt hat.

Dem Baritonisten Joseph Beck von der deutschen Oper im Metropolitan House begegnete bei einer der letzten Aufführungen in Newyork ein ernstlicher Unfall. Er sang im „Rheingold" den Alberich, und am Ende des ersten Actes, wo er mit dem geraubten Golde vom Felsen in die Tiefe zu fahren hat, bricht die Treppe, und der Sänger stürzt 14 Fuß tief hinab. Der Vorhang mußte herabgelassen werden. Bei der Dunkelheit der Bühne, und da die Treppe auf dem jämmerlich klagenden Alberich lag, war es nicht möglich, ihn schnell aus seiner Lage zu befreien. Mit einer Sehnenverzerrung und einer Schulterverrenkung kam er davon und konnte noch von Glück sagen. Nach einigen Tagen bereits betrat er wieder die Bühne; allerdings trug er wochenlang den Arm in der Binde und focht als König Günther mit dem linken Arm.

in der Grundplatte einer Säule den Unfall verschuldet habe. Selbst nach Abspringen von $^1/_3$ der Unterlagplatte besaß die Säule nach der statischen Berechnung, wonach die Stärke der eisernen Träger auf 5 bis 6fache Belastung ausreichen soll, in welcher Höhe der Belastung sie auch durch hydraulischen Druck geprüft ist, immer noch etwa das Doppelte der Tragkraft der auf ihr ruhenden Last. Die vielen im Grundbau verwendeten Ziegelstücken, sowie der im Winter erfolgte Aufbau bedingten ein Nachsinken des Unterbaues, und hierin allein ist die Ursache des Einsturzes zu suchen.

Stadtbaurath Mende schloß sich in allen Beziehungen diesen von Knorr geltend gemachten Ansichten an. Die Vertheidiger, Rechtsanwälte Kirschner für den Maurermeister und Fabritzi für den Polier, hatten dagegen eine Anzahl von Bausachverständigen geladen, deren Gutachten sämmtlich mit denjenigen der vorgenannten Herren differirten, diesen sogar fast durchweg widersprachen; es waren dies die Maurermeister Karl Brößling, Schützmann und Stadtrath Bock, sowie der Fabrikbesitzer Roßdeutscher. Diese Herren haben zum Theil der durch Knorr und Mende vorgenommenen Prüfung des Baugrundes beigewohnt und am nächsten Tage auf Ersuchen des ihnen befreundeten Collegen und jetzigen Angeklagten besondere Messungen und Untersuchungen vorgenommen. Sie schreiben das Unglück sämmtlich einem durch keinen Menschen zu vertretenden, fast unaufgeklärten Zufall zu. Ihre Beleumundung der Angeklagten deckt sich vollkommen mit demjenigen Urtheil, welches die Herren Knorr und Mende betreffs der Persönlichkeiten der Angeklagten abgegeben haben. Der angeklagte Maurermeister hat unter Anderem den Bau des neuen Regierungsgebäudes ausgeführt, und auch der angeklagte Polier ist schon damals bei ihm thätig gewesen. Beide sind fachmännisch gebildete, verständige und ruhige Leute, die sich überall des besten Rufes erfreuen.

Um 6 Uhr schloß die Beweisaufnahme, ohne daß eine Einigung unter den Sachverständigen erzielt worden war.

Staatsanwalt Lindenberg leitete sein Plaidoyer mit dem Hinweis darauf ein, daß die so späte Ansetzung des Termines der Hauptverhandlung, welche bekanntlich mehr als ein Jahr nach dem Unglücksfalle stattfindet, den Beweis dafür giebt, mit welcher Gründlichkeit die Untersuchung geführt worden ist, ebenso beweise die heutige lange Dauer der Verhandlung, daß auch diese mit derselben Gründlichkeit geführt wurde. In seinen weiteren Ausführungen gelangt der Staatsanwalt zu der Ueberzeugung, gegen beide Angeklagte müsse das Urtheil auf schuldig lauten. Diese Ansicht hat der Vertreter der Anklage aus den Gutachten der amtlich berufenen Sachverständigen gewonnen. Hiernach fällt beiden Angeklagten die Verwendung schlechten Materials — der alten Ziegel in Stücken — zur Last. Dies ist zweifellos die Ursache des Unglücks gewesen, es haben also die Angeklagten dasselbe dadurch verschuldet, daß sie gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst fehlten. Neben dieser Schuld erscheint der angeklagte Polier noch besonders belastet, weil er nach der Benachrichtigung vom Riß im Mauerwerk nicht sofort den bei Nothfällen auf Bauten üblichen Ruf „Maurer raus" hat ertönen lassen. Hätte er diese Regel befolgt, so wäre ein Personenunglück wahrscheinlich nicht zu beklagen gewesen. Bei der Höhe der zu beantragenden Strafe zieht der Staatsanwalt die makellose Vergangenheit und das gute Zeugniß, dessen sich beide Angeklagte erfreuen, als besonders strafmildernd in Betracht; er rechnet ihnen weiter zu Gute, daß sie bei Verwendung des alten Materials lediglich dem im Bauwesen üblichen Schlendrian huldigten; die Schwere des Unglücks bedinge andererseits eine höhere Strafe, und er hält für den Maurermeister 2 Monate Gefängniß und für den von diesem Angeklagten abhängig gewesenen Polier 1 Monat Gefängniß für angemessen.

Die Vertheidiger plaidiren für Freisprechung beider Angeklagten, weil sie den Schuldbeweis nicht für erbracht ansehen, in dem Unfall vielmehr nur ein durch niemanden vertretbares Unglück sehen; mindestens liege der Fall beiden Angeklagten gegenüber so zweifelhaft, daß auf non liquet erkannt werden müsse. Das nach kurzer Berathung um $7^1/_2$ Uhr Abends verkündete Urtheil des Gerichtshofes lautete in diesem Sinne, es wurden also beide Angeklagten freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt. Dadurch hatte sich ein Antrag des Rechtsanwalts Kirschner, welcher ev. wegen der entgegenstehenden Gutachten der Sachverständigen ein Superarbitrium eines vom Minister zu ernennenden Sachverständigen-Collegiums beanspruchte, erübrigt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 17. April.

St. Corpus-Christi-Kirche. Am Grün-Donnerstag, den 18. April: Altkatholischer Gottesdienst, früh 9 Uhr, Hochamt: Pfarrer Herter. Nachm. 5 Uhr, Betstunde: Pfarrer Ledwina. Am Charfreitag, den 19. April: Beginn des Gottesdienstes früh 9 Uhr, Predigt: Pfarrer Herter. Nachmittag 5 Uhr, Betstunde: derselbe. Char-Sonnabend, den 20. April, Nachmittag $4^1/_2$ Uhr: Auferstehungs-Liturgie: Pfarrer Herter.

* **Der Gottesdienst bei St. Bernhardin** am Gründonnerstage beginnt nicht um 9 Uhr, sondern schon um $7^1/_2$ Uhr früh.

ßß **Frost.** Nachdem es gestern Abend bei scharfem Nordwestwind wiederholt geschneit hat, stellte sich heute Nacht Frost ein. Noch heute früh gegen 10 Uhr waren auf Wasserlachen an der Zugluft ausgesetzten Stellen im Weichbilde der Stadt, wie auf und an der Lessingbrücke, dünne Eisdecken wahrnehmbar.

Δ **Ohlau,** 14. April. [Für Tabakpflanzer. — Ortskrankenkasse für Maurer.] Der Provinzial-Steuer-Director hat für das Erntejahr 1889 die Feststellung der Mindestmenge, welche von Tabakflächen von 4 Ar und darüber zur Verwiegung zu stellen sind, in den Orten, welche zum Steuerbezirk Ohlau gehören, durch Abschätzung wie in früheren Jahren genehmigt. Die erforderlichen Anmeldeformulare zum Tabakbau werden nach § 26 der Bekanntmachung, betr. die Besteuerung des Tabaks vom 25. März 1880, durch Vermittelung der Gemeindebehörden und Amtsstellen verabfolgt. Die Anmeldung über angebauten Tabak muß spätestens am 15. Juli bei dem Königlichen Steuer-Amte hierselbst erfolgen. — Die Ortskrankenkasse für Maurer in der Stadt Ohlau hatte im letzten Jahre eine Einnahme von 1468 M. und eine Ausgabe von 1383 M. zu verzeichnen. Der Reservefonds betrug am Schlusse des vorigen Jahres 2437 M. Im Laufe des Jahres wurden demselben zugeführt 758 M., so daß der Reservefonds am Schlusse des letzten Geschäftsjahres 3195 M. beträgt. Die Kasse zählt 46 Mitglieder.

Telegramme.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

* **Görlitz,** 17. April. Der Ausschuß für die Errichtung eines Reiterstandbilds Kaiser Wilhelms I. lehnte die beantragte Einstellung der Sammlungen ab, trotzdem die Kosten des Reiterdenkmals reichlich gedeckt sind.

* **Kassel,** 17. April. Der Landesausschuß von Kurhessen sprach seine Mißbilligung über die durch die unerwartete Kündigung der Staatsanleihe hervorgerufene Schädigung, namentlich darüber aus, daß kein Umtausch stattfindet. Der Landesausschuß beschloß, das Ersuchen an die Staatsregierung zu richten, die Schädigung möglichst abzuwenden.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 17. April. In der gestrigen Sitzung des Directionsraths der deutschostafrikanischen Gesellschaft wurde Reichstagsabgeordneter Graf Hoensbroech zum Mitglied des Directionsraths an Stelle des ausscheidenden Schröder in Berlin gewählt; ferner wurde Consul Vohsen zum Director an Stelle von Dr. Peters gewählt. Ferner wurden Statutenänderungen beschlossen. Seitens der Regierung waren anwesend die Geheimräthe des Auswärtigen Amtes Krauel und Kayser, von der Seehandlung Bötticher.

München, 17. April. Die „Allgemeine Ztg." glaubt, das Verlangen der Centrumspresse, eine baierische Katholikenversammlung gegenüber der jüngsten Ministerialverordnung einzuberufen, wäre inopportun für den Episcopat und die Centrumsfraction des Landtages. Jede weitere den Vollzug der ministeriellen Zugeständnisse störende Agitation müsse ungünstig für die Ziele ausfallen, welche dem Episcopate bei dem Memorandum vorschwebten.

München, 17. April. Die „Allg. Ztg." meldet aus Stuttgart die Vereinigung der Verlagsgeschäfte Gebrüder Kröner und Spemann in eine Actiengesellschaft mit einem Actien-Capital von 5 Mill. Mark, womit auch die Betheiligung bei andern Verlagsgeschäften verbunden werden soll. Nach der Vereinbarung verbleibt der Actienbesitz lange Zeit in festen Händen; selbstständig verbleiben die Cotta'sche Buchhandlung, die „Allgemeine Zeitung", Spemann in Berlin und Keil in Leipzig; jedoch sei ein Vertragsabschluß über die finanzielle Gemeinschaft derselben bald nach der Constituirung der Actiengesellschaft vorgesehen. Dem Central-Vorstand gehört Commerzienrath Kröner an.

Wien, 17. April. Das „Fremdenblatt" erklärt, der Sturz des Cabinets Rosetti scheine nur den inneren Verhältnissen zuzuschreiben zu sein, mindestens zeigten Catargi und Lahovary sich bemüht, die Zumuthung einer Aenderung der äußeren Politik Rumäniens zurückzuweisen. Wenn das neue Cabinet aufrichtig an der Neutralität in der äußeren Politik festhalte, dürfe es der Zustimmung der Friedensmächte sicher sein. Oesterreich-Ungarn sieht die Entwickelung der rumänischen Verhältnisse aus dem Gesichtspunkte an, daß die Entwickelung einer staatlichen Individualität im Orient die beste Gewähr für die Stabilisirung der Ordnung biete, welche zugleich das Ziel der Politik der Friedensmächte sei.

Paris, 17. April. Der „Autorité" zufolge ordnete Merlin Haussuchungen bei General Dubarail und Cassagnac an. Die „Presse" verzeichnet das Gerücht, daß neuerdings 60 Haftbefehle von Merlin erlassen worden seien. Laguerre und die übrigen Mitglieder des Nationalcomités sind gestern nach Brüssel abgereist, wo das Comité heute eine Versammlung abhält.

Athen, 17. April. Der bisherige Gesandte in Konstantinopel, Conduriotis, demissionirte. An seine Stelle tritt der Gesandte in Petersburg Maurocordato. Der Agent in Alexandrien, Byzantis, tritt an Stelle von Delyannis in Paris.

Wasserstands-Telegramme.

Brieg, 16. April, 7 Uhr Vorm. O.-P. 6,08, U.-P. 4,80 m.
— 17. April, 7 Uhr Vorm. O.-P. 5,80, U.-P. 4,48 m.
Breslau, 16. April, 8 Uhr Vorm. O.-P. 5,93 m, U.-P. 2,97 m. F.
— 17. April, 8 Uhr Vorm. O.-P. 5,84 m, U.-P. 2,82 m. Fällt langsam. Letzte Nachricht.
Steinau a. O., 16. April, 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,90 m. Steigt.
— 17. April, 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,95 m. Steht.
Glogau, 16. April, 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,72 m. Steigt.
— 17. April, 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,82 m. Steigt.

Litterarisches.

Reichs-Gewerbe-Ordnung mit den für das Reich erlassenen Ausführungsbestimmungen. Text-Ausgabe mit Anmerkungen und Sachregister von T. Ph. Berger, Regierungsrath. Neunte Auflage. Taschenformat. Verlag von J. Guttentag (D. Collin) in Berlin. Von diesem der Guttentag'schen Sammlung Deutscher Reichsgesetze angehörigen Bändchen ist abermals eine neue Auflage nöthig geworden. Dieselbe ist nicht nur vermehrt durch die in der Zwischenzeit ergangenen Ausführungsbestimmungen, sondern vor Allem auch durch die höchst wichtigen Verweisungen auf die Reichslande, in denen jetzt ebenfalls die Gewerbeordnung volle Gültigkeit erlangt hat.

Handels-Zeitung.

Kaffeemarkt. Hamburg, 17. April, 1 Uhr 20 Minuten Mittags, [Bericht von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] Mai $84^3/_4$, Juni $84^3/_4$, Juli 85, August $85^1/_4$, September $85^3/_4$, October $85^3/_4$, December 86, März 1890 86. — Tendenz: Ruhig. — Zufuhren ausgeblieben. — Newyork eröffnete mit 5 Points Hausse. — Der Terminmarkt wird heute, 17. April, Abends 6 Uhr, geschlossen und am Dinstag, den 23. April, wieder eröffnet.

Hamburg. 16. April. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: per April $22^1/_2$ Br., $22^1/_4$ Gd., April-Mai $22^1/_2$ Br., $22^1/_4$ Gd., per Mai-Juni $22^3/_4$ Br., $22^1/_2$ Gd., per Juni-Juli $23^1/_2$ Br., $23^1/_4$ Gd., per Juli-August 24 Br., $23^3/_4$ Gd., per August-Septbr. $24^1/_2$ Br., $24^1/_4$ Gd., per Septbr.-October $24^3/_4$ Br., $24^1/_2$ Gd. — Tendenz: Still.

Gross-Glogau, 16. April. [Marktbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Bei etwas festerer Stimmung sind Preise unverändert zu notiren und zwar für: Gelbweizen 16,60 bis 17,60 M., Roggen 13,60 bis 14,40 M., Gerste 13,00—15,00 M., Hafer 13,40 bis 14,40 M. Alles pro 100 Kilogramm.

* **Actien-Baugesellschaft Ostend in Berlin.** In dem uns übersandten Bericht für 1888 äussert sich der Aufsichtsrath dahin, dass die in der Bilanz erscheinenden Ziffern für Grundstückconto (461 258 Mark) und Gebäudeconto (223 699 M.) nicht als persönliche Werthschätzung der Objecte durch den Vorstand oder den Aufsichtsrath, sondern lediglich als Wiedergabe der bisherigen Buchwerthe zu betrachten sind. Der Aufsichtsrath erklärt, dass eine maassgebende Werthschätzung der etwas eigenartigen Objecte seines Erachtens überhaupt kaum möglich ist, auch sei nicht zu übersehen, ob und wie weit die gestellten Reserven für etwaige Ausfälle bei den Verkäufen von Grundstücken ausreichen. Dem Beschlusse der vorjährigen Generalversammlung, wonach jeder Actionär berechtigt sein solle, durch Zuzahlung von 200 M. per Actie für diese die Rechte von Vorzugsactien in Bezug auf den Dividendengenuss zu erlangen, ist die richterliche Genehmigung zur Eintragung in das Handelsregister endgiltig

Ꝛ **Breslau,** 17. April. [Von der Börse.] Die Börse war schwach gestimmt und auch die bisher begünstigten Türkischen Werthe mussten heute der allgemeinen Strömung folgen. Türkische Anleihe sowie Loose notirten beide niedriger, letztere 3 Mark gegen gestern, und blieben beide Werthe auch bis zum Schlusse ohne Erholung. Es scheint, dass angesichts der bevorstehenden Feiertage manches zur Realisirung gelangte, weil sonst eigentlich nichts Ungünstiges vorlag. Der Verkehr gestaltete sich auf dem Türkenmarkte zuweilen etwas belebter, die anderen Gebiete litten aber unter einer erdrückenden Geschäftsstille.

Per ultimo April (Course von 11 bis $1^3/_4$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $158^1/_4$ Gd., Ungar. Goldrente 87,20—10 bez., Ungar. Papierrente 81,60 bez., Verein. Königs- und Laurahütte $139^1/_4$ bez. u. Gd., Donnersmarckhütte $78^1/_2$ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf $112^3/_8$—$112^1/_8$ bez., Russ. 1880er Anleihe $93^1/_2$ bez., Russ. 1884er Anleihe 102,80 bez., Orient-Anleihe II $67^1/_8$ bez., Russ. Valuta $217^1/_2$—$^1/_4$—$^1/_2$ bez., Türken 16,70 bis 16,50 bez., Egypter $91^5/_8$ bez., Italiener $96^5/_8$ bez., Mexikaner 96 bez., Türkenloose 62—$^1/_2$—61 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 17. April. 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 158. 40. Disconto-Commandit —, —. Ziemlich fest.

Berlin, 17. April, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 158. 10. Staatsbahn 104, 20. Italiener 96, 50. Laurahütte 139, 10. 1880er Russen 93, 70. Russ. Noten 217, 20. 4proc. Ungar. Goldrente 87. 10. 1884er Russen 102, 70. Orient-Anleihe II 67. 20. Mainzer 119. 20. Disconto-Commandit 236, 40. 4proc. Egypter 91, 60. Still.

Wien, 17. April, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 298, —. Marknoten 58, 75. 4% ungar. Goldrente 102, 75. Fest.

Wien, 17. April, 11 Uhr 5 Min. Oesterr. Credit-Actien 298, 15. Staatsbahn 245. 50. Lombarden 106, 75. Galizier 208, 25. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 58. 75. 4proc. ungar. Goldrente 102. 70. dto. Papierrente 96, 10. Elbethalbahn 211, 25. Still.

Frankfurt a. M., 17. April. Mittags. Credit-Actien 252, 75. Staatsbahn 208, 12. Lombarden —, —. Galizier 177, 20. Ungarische Goldrente 87, —. Egypter 91, 60. Laura —. —. Still.

Paris, 17. April. 3% Rente 86, $82^1/_2$. Neueste Anleihe 1878 105, 55. Italiener 96, 75. Staatsbahn 522, 50. Egypter 462, 50. Träge.

London. 17. April. Consols 98, 09. 1873er Russen 102, 75. Egypter 91, 62. Kalt.

Wien, 17. April. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	16.	17.	Cours vom	16.	17.
Credit-Actien..	297 80	297 50	Marknoten	58 75	58 75
St.-Eis.-A.-Cert.	245 50	245 —	4% ung. Goldrente.	102 70	102 60
Lomb. Eisenb..	108 50	106 75	Silberrente	85 60	85 70
Galizier	206 —	208 50	London	120 20	120 30
Napoleonsd'or.	9 52	9 52	Ungar. Papierrente.	96 05	96 05

Cours-Blatt.

Breslau, 17. April 1889.

Berlin. 17. April. [Amtliche Schluss-Course] Realisirungen.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	16.	17.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	88 90	88 90
Gotthardt-Bahn .ult.	146 20	145 80
Lübeck-Büchen	186 70	184 80
Mainz-Ludwigshaf..	119 —	119 —
Mittelmeerbahn ult.	120 10	120 10
Warschau-Wien....	230 50	234 20
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	68 —	69 —
Ostpreuss. Südbahn.	119 75	120 —
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank.	112 90	112 50
do. Wechslerbank	107 —	107 —
Deutsche Bank.. ex.	176 40	166 90
Disc.-Command. ult.	236 40	235 70
Oest. Cred.-Anst. ult.	158 20	158 —
Schles. Bankverein.	132 60	132 40
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	146 75	146 25
Bismarckhütte	209 10	208 —
Bochum.Gussstahl.ult	208 75	208 20
Brsl. Bierbr. Wiesner	51 10	52 —
do. Eisenb.Wagenb.	186 50	186 70
do. Pferdebahn...	151 —	151 —
do. verein. Oelfabr.	102 —	102 50
Cement Giesel.....	163 —	163 70
Donnersmarckh. ...	78 20	78 —
Dortm. Union St.-Pr.	97 —	96 70
Erdmannsdrf. Spinn.	105 —	106 —
Fraust. Zuckerfabrik	175 —	177 50
GörlEis.-Bd.(Lüders)	193 —	193 10
Hofm.Waggonfabrik	176 —	177 —
Kramsta Leinen-Ind.	140 70	140 70
Laurahütte	139 70	139 60
Obschl. Chamotte-F.	166 —	167 —
do. Eisb.-Bed.	112 —	112 —
do. Eisen-Ind.	200 —	199 —
do. Portl.-Cem.	152 —	153 20
Oppeln. Portl.-Cemt.	129 10	129 —
Redenhütte St.-Pr. .	145 70	145 20
do. Oblig...	115 75	115 25
Schlesischer Cement	230 10	230 50
do. Dampf.-Comp.	130 —	130 10
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	170 —	172 —
do. St.-Pr.-A.	170 —	172 —
Tarnowitzer Act....	31 20	31 —
do. St.-Pr..	95 50	95 —

Inländische Fonds. Cours vom	16.	17.
D. Reichs-Anl. 4%	107 70	107 80
do. do. $3^1/_2$%	104 —	104 10
Posener Pfandbr. 4%	101 60	101 60
do. do. $3^1/_2$%	101 90	101 80
Preuss. 4% cons. Anl.	106 90	106 90
do. $3^1/_2$% dto.	104 60	104 70
do. Pr.-Anl. de 55	175 20	176 —
do $3^1/_2$% St.-Schldsch	101 60	101 70
Schl. $3^1/_2$% Pfdbr. L.A	102 —	102 —
do. Rentenbriefe..	105 60	105 50
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3^1/_2$% Lit.E.	102 —	102 40
do. $4^1/_2$% 1879	103 70	103 60
R.-O.-U.-Bahn 4%..	104 20	104 20
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	91 60	91 30
Italienische Rente..	96 60	96 50
Mexikaner	96 —	96 20
Oest. 4% Goldrente	94 50	94 50
do. $4^1/_5$% Papierr.	72 20	72 20
do. $4^1/_5$% Silberr.	72 90	72 90
do. 1860er Loose.	127 —	126 70
Poln. 5% Pfandbr..	64 80	64 70
do. Liqu.-Pfandbr.	58 —	58 10
Rum. 5% Staats-Obl.	97 40	97 50
do. 6% do. do.	107 70	107 30
Russ. 1880er Anleihe	93 50	93 70
do. 1884er do. ult.	102 90	102 90
do. $4^1/_2$ B.-Cr.-Pfbr.	97 40	97 40
do. 1883er Goldr.	114 70	114 70
do. Orient-Anl. II.	67 20	66 60
Serb. amort. Rente	85 90	85 90
Türkische Anleihe.	16 70	16 50
do. Loose........	63 —	60 20
do. Tabaks-Actien	101 40	101 —
Ung. 4% Goldrente	87 20	87 20
do. Papierrente ..	81 80	81 70
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	170 15	170 15
Russ. Bankn. 100 SR.	217 20	216 80
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	169 30	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 47	— —
do. 1 „ 3 M.	20 38	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	81 —	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	169 90	169 95
do. 100 Fl. 2 M.	169 —	169 20
Warschau 100 SR 8 T.	216 95	216 45

Privat-Discont $1^1/_2$%.

Letzte Course.

Berlin, 17. April. 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Matt.

Cours vom	16.	17.	Cours vom	16.	17.
Berl. Handelsges. ult.	172 25	170 87	Ostpr. Südb.-Act. ult.	112 —	107 87
Disc.-Command. ult.	236 25	235 62	Drtm. Union St. Pr. ult.	96 50	96 12
Oesterr. Credit.. ult.	158 12	157 75	Laurahütte ..... ult.	139 12	139 —
Franzosen ...... ult.	104 62	104 —	Egypter .... ult.	91 75	91 25
Galizier .... ult.	88 87	88 75	Italiener .... ult.	96 50	96 37
Lombarden ..... ult.	45 75	45 37	Russ. 1880er Anl. ult.	93 37	93 50
Lübeck-Büchen . ult.	186 —	184 50	Russ. 1884er Anl. ult.	102 75	102 75
Mainz-Ludwigsh. ult.	119 12	119 25	Russ. II. Orient-A. ult.	67 12	66 50
Marienb.-Mlawka ult.	84 50	84 62	Russ. Banknoten . ult.	217 25	216 —
Mecklenburger . ult.	173 12	173 12	Ungar. Goldrente ult.	87 12	86 75

Producten-Börse.

Berlin, 17. April, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 186, 25, Septbr.-October 187. —. Roggen April-Mai 145, 50, Septbr.-October 148, 25. Rüböl April-Mai 54, 90, Sept.-Oct. 50, 70, Spiritus 50er April-Mai 53, 40, August-Septbr. 54, 70. Petroleum loco 22, 80. Hafer April-Mai 142, 50.

Berlin, 17. April. [Schlussbericht.]

Cours vom	16.	17.	Cours vom	16.	17.
Weizen pr. 1000 Kgr. Gewichen.			Rüböl pr. 100 Kgr. Ruhig.		
April-Mai	187 50	185 25	April-Mai	55 20	55 —
Septbr.-Octbr. ..	188 —	186 50	Septbr.-Octbr. ...	51 —	50 80
Roggen pr. 1000 Kgr. Gewichen.			Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Matter.		
April-Mai	146 25	144 25			
Juni-Juli	147 —	145 —			
Septbr.-Octbr. ...	148 75	147 25	Loco mit 70 M. verst.	34 90	34 50
Hafer pr. 1000 Kgr.			Loco mit 50 M. verst.	54 40	54 30
April-Mai	142 50	141 —	April-Mai 50er ...	53 40	53 30
Mai-Juni	141 —	139 75	August-Septbr. 50er	54 70	54 60

Stettin, 17. April. — Uhr — Min.

Cours vom	16.	17.	Cours vom	16.	17.
Weizen pr. 1000 Kgr. Matt.			Rüböl pr. 100 Kgr. Niedriger.		
April-Mai	183 —	182 50	April-Mai	55 50	55 20
Septbr.-Octbr. ...	185 50	184 50	Septbr.-Octbr. ...	51 —	51 —
Roggen pr. 1000 Kgr. Matt.			Spiritus. pr. 10000 L.-pCt.		
April-Mai	146 50	145 50	Loco mit 50 M. verst.	54 30	54 30
Septbr.-Octbr. ...	147 50	147 50	Loco mit 70 M. verst.	34 50	34 50
			April-Mai 70er ..	33 60	33 60
Petroleum loco..	11 50	11 50	August-Septbr. 70er	35 20	35 30

Magdeburg, 17. April. **Zuckerbörse.**

	16. April.	17. April.
Rendement Basis 92 pCt.	25,00—25,60	25,40—25,80
Rendement Basis 88 pCt.	24,00—25,00	24,40—25,00
Nachproducte Basis 75 pCt.	19,00—21,30	19,00—21,30
Brod-Raffinade ff.	—,—	—,—
Brod-Raffinade f.	34,00—37,00	35,50—37,00
Gem. Raffinade II.	34,25	35,00—35,50
Gem. Melis I.	32,75—33,25	34,00—35,25

Tendenz am 17. April: Rohzucker fest, Raffinirte fest.

Glasgow, 17. April, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 44.

versagt worden. Es sind deshalb unter Aufhebung des vorjährigen Beschlusses für die nächste ordentliche Generalversammlung Anträge gestellt auf Herabsetzung des Grundcapitals durch Zusammenlegung von vier Actien à 600 M. in eine von 1000 M., ferner durch Amortisirung der in Zahlung gegen Grundstücke angenommenen 339 600 M. Actien. Das reducirte Grundcapital von 233 000 M. soll sodann durch Ausgabe neuer Actien auf 600 000 M. erhöht werden. Verkäufe von Grundstücken haben im Jahre 1888 nicht stattgefunden. Der Gesammtverlust des Jahres 1888 stellt sich auf 8211 M. Derselbe ist wiederum von dem Grundstücks-Ertrags-Conto abgeschrieben. Dasselbe reducirt sich dadurch auf 16 219 M.

* **Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.** Zur Beurtheilung der jetzigen Lage der Bank führen wir aus dem Geschäftsbericht pro 1888 die darin angegebenen Ansichten an, welche der ministerielle Commissar jüngst über die Situation des Instituts geäussert hat. Darin ist zugegeben worden, dass die Zukunft der Bank wesentlich von der allgemeinen Entwickelung der landwirthschaftlichen Verhältnisse der östlichen Provinzen abhängt, und dass der Rückgang der Erträge und Werthe des ländlichen Grundbesitzes an der kritischen Lage der Bank einen Hauptantheil hat. Ferner wurde hervorgehoben, dass, obgleich Ausfälle im Hypothekengeschäft ohne Zweifel entstehen würden, kein Grund vorläge, die Bonität der Hypotheken allzu pessimistisch zu beurtheilen, namentlich, wenn man erwäge, dass die Normativ-Bestimmungen im Interesse der Sicherheit der Hypothekenbriefe möglichst niedrig normirt wären. Endlich ist anerkannt, dass die Zins-Einnahmen im Hypothekengeschäft zusammen mit den Erträgen aus dem Grundbesitz, obgleich diese der Vorsicht halber nur mit 2 pCt. angenommen sind, nach Bezahlung der Zins-Coupons und der jährlich zu zahlenden Zuschläge für die auszuloosenden Hypothekenbriefe, einen reichlichen Ueberschuss ergeben. — Nach dem Gewinn- und Verlust-Conto wurden vereinnahmt: Auf Zinsen-Conto 44 401 M., an Coursgewinn auf verkaufte russische Prioritäten 28 839 M., an Provisionen 3644 M., an Hypotheken-Zinsen und Verwaltungskosten-Beiträgen 805 708 M., an Grundstücks-Erträgen 79 211 M., dazu Vortrag 44 401 M., ergiebt als Total-Bruttogewinn 964 013 M. Dagegen betragen die Geschäftsunkosten 47 632 Mark, die Depositen-Zinsen 1819 M., die Hypothekenbrief-Zinsen 858 946 M., die Verloosungs-Conto pro 1888 18 090 M., die Abschreibung vom Mobilien-Conto 500 M., die Abschreibung vom Haus-Conto 1000 M., die Abschreibung auf Disagio-Conto 17 229 M., die Abschreibung von Reparaturen städtischer Grundstücke 12 711 M., die Abschreibung vom Materialien-Conto 4947 M. und ergiebt sich alsdann ein Reingewinn von 1137 M.

* **Rheinisch-westfälischer Eisen- und Kohlenmarkt.** Die „K. V. Ztg." schreibt: „Auch in der abgelaufenen Woche hat der Eisenmarkt wieder Fortschritte, sowohl in Bezug auf Nachfrage als auf Preise gemacht. In allen Zweigen herrscht rege Thätigkeit. Die Preise zeigen überall anziehendes Gepräge und konnten stellenweise weiter erhöht werden. Im Roherzgeschäft ist eine Aenderung nicht eingetreten. Bei lebhaftem Begehr dauert die starke Förderung der heimischen Erzgruben an, und man empfindet jetzt mehr denn je den Mangel an hinreichenden Eisensteinlagern in Rheinland und Westfalen. Es ist in der That zu bedauern, dass das deutsche Capital für Roherze zum nicht geringen Theil ins Ausland wandern muss. Der Bezug von Luxemburger und spanischen Erzen ist noch im Steigen begriffen. Das schon seit längerer Zeit äusserst flotte Geschäft in Roheisen hat sich in der abgelaufenen Woche weiter befestigt; namentlich ist die Nachfrage in Puddelroheisen recht lebhaft, so dass die Hochöfen kaum in der Lage sind, allen Anforderungen rechtzeitig zu genügen. Auch in Spiegeleisen herrscht starker Begehr, obwohl der ausländische Markt andauernd verflaut ist. In Giessereiroheisen dauert die günstige Geschäftslage ebenfalls an. Dasselbe gilt von Thomaseisen und zum Theil auch von Bessemer Roheisen. Von den ausländischen Roheisensorten behaupten sich englisches Bessemereisen und luxemburger Roheisen mit Erfolg auf dem deutschen Markt, trotzdem die Preise hierin steigend sind. Die Stabeisen-Walzwerke sind durchaus stark beschäftigt, da der Bedarf des heimischen Marktes eine Ausdehnung annahm, welche stellenweise eine Erweiterung der Werke veranlasst hat. Zu dieser günstigen Lage hat das Vorgehen des Verbandes wesentlich beigetragen. Nicht minder lebhaft beschäftigt sind die Bandeisen-Walzwerke, da der Bedarf stetig zunimmt. Auf das Formeisengeschäft wirkt die rege Bauthätigkeit äusserst günstig. Einen erheblichen Aufschwung haben die Blech-Walzwerke zu verzeichnen. Nicht nur in Grobblechen, sondern auch in Feinblechen herrscht in Folge gesteigerter Nachfrage rege Geschäftsthätigkeit bei anziehenden Preisen. Die ungünstige Lage des Drahtgewerbes hat sich auch in der verflossenen Woche nicht gebessert. Der starke Wettbewerb steht zu dem Bedarf in keinem Verhältniss; in Folge dessen sind die Preise äusserst gedrückt und nicht mehr lohnend. Erfreulich ist die immer regere Beschäftigung der Eisengiessereien, wenn auch die Preise bei den steigenden Rohstoffkosten einer Aufbesserung bedürfen. Auch die Maschinenfabriken sind gut beschäftigt, ebenso Kesselschmieden und Constructions-Werkstätten. — Die günstige Lage des Kohlenmarktes scheint ihren Höhepunkt noch immer nicht erreicht zu haben. Nicht nur, dass der Versand stetig zunimmt, auch die Preise bewegen sich fortwährend in steigender Richtung. Diese Erscheinung ist um so bezeichnender, als der Bedarf an Hausbrandkohlen immer mehr sinkt, und die Zeit heranrückt, in welcher das Geschäft in Hausbrand den niedrigsten Grad zu erreichen pflegt. Wenn nun trotzdem der Begehr nach Kohlen sich noch fortwährend in steigender Richtung bewegt, so kann dies nur auf den erhöhten Bedarf des Eisengewerbes zurückgeführt werden. Thatsächlich haben mehrere Zechen des Gelsenkirchener und Herner Reviers ihre Fördermenge schon bis Anfang Herbst vollständig vergeben und sind daher nicht in der Lage, noch weiter einlaufende Aufträge annehmen zu können. Der Kohlen-Versand erreichte in der abgelaufenen Woche eine bis jetzt nie dagewesene Höhe, so dass es der grössten Anstrengung der Eisenbahn-Verwaltungen bedarf, um die Versandmengen regelmässig zu bewältigen.

* **Das Berliner Confectionsgeschäft.** Berlin, 12. April. Das Confectionsgeschäft, welches eine ausserordentlich günstige Frühjahrssaison durchgemacht hat, erleidet augenblicklich eine Abschwächung, die umsomehr auffällt, als sie unerwartet kommt. Man glaubte allgemein, dass der Verkehr unmittelbar vor Ostern sich noch sehr beleben würde; dass dem nicht so ist, haben wir der Witterung zuzuschreiben, welche noch zu wenig frühjahrsmässig ist, um dem Geschäfte den erwarteten Aufschwung zu geben. Allerdings ist das Confectionsgeschäft in Berlin ein so ausgebreitetes, es versorgt mit seinen Erzeugnissen so viele Länder, dass für irgend ein Absatzgebiet stets Aufträge vorhanden sind. So sendet uns England z. B. für Westenjaquets und Brunnenmäntel immer noch gute Ordres. Inzwischen sucht die Confection nach neuer Thätigkeit. Die Reisenden sind nochmals auf die Tour gegangen, für Staubmäntel gehen beträchtliche Ordres ein, auch für leichtere schwarze Confections aus Cachemir, seidenen, Tüll- und Gazestoffen erwartet man noch lebhaften Verkauf nach Ostern. Trotzdem nur eine gewisse Abschwächung des Verkehrs bemerkbar ist, wird dennoch im Allgemeinen die Frühjahrssaison als eine recht zufriedenstellende bezeichnet. In den meisten Geschäften haben sich die Umsätze auf regelmässigem Wege vergrössert, und wenn noch ein befriedigendes Nachgeschäft eintreten sollte, was man allgemein erwartet, wird sich das diesjährige Frühjahrsgeschäft zu einem der besten gestalten, welches im Zeitraume der letzten fünf Jahre dagewesen ist. Mit Vorbereitungen für den Winter ist man stark beschäftigt. Die Wintermode scheint sich eng an diejenige des Sommers anzuschliessen, wenigstens werden wieder Westenjaquets, sowie Brunnenmäntel vorbereitet, doch hat man auch sehr viel Meinung für lange Mäntel, Dolmans und Russische Räder. Zu Besätzen werden Pelz, Federn, Posamenten benutzt. In Stoffen dürften hauptsächlich Berliner und Rheinische Doubles, Eskimos, Kammgarnstoffe, Mattelassés, Seidenplüsche, Wollfutterplüsche zur Verarbeitung gelangen, ausserdem wird sich wiederum in Futtertricotstoffen (für Jacken) und in modernen Regenmäntelstoffen lebhaftes Geschäft entfalten. Die meisten Fabrikanten sind für den Winter schon ziemlich gut mit Aufträgen versehen. So besitzen rheinische Fabrikstädte grosse Ordres in Doubles, Eskimos und Kammgarnstoffen. Elberfeld ist für Mattelassés ausgezeichnet beschäftigt, Elberfeld und Crefeld arbeiten Seidenplüsche, Berlin hat in Satindoubles viel zu thun und macht ausserdem Streifenmuster in Kammgarn, Cheviot und Streichgarn, ferner sog. Rankenstoffe, Futterplüsche. Bei den Regenmäntelstofffabriken sind ansehnliche Herbstordres vorhanden; in den Tricotstofffabriken wird für den Herbst gearbeitet, wenn auch vorläufig mehr in Taillen- als in Jackenwaare. Die englisch-deutschen Fabriken sind für halbwollene Regenmäntelstoffe, Presidents, Buckskins, Eskimos, ausserordentlich beschäftigt, ebenso besitzen die Kleiderstofffabrikanten in den hauptsächlichsten Fabrikdistricten des Elsass, Sachsens und Thüringens schon recht belangreiche Herbstaufträge. Die Aussichten für das Wintergeschäft liegen sonach im Allgemeinen recht günstig, man erwartet in Folge des zwar nicht sehr kalten, aber recht langen Winters vermehrten in- und ausländischen Consum, abgesehen davon, dass die allgemein verbesserte Lage der wirthschaftlichen Verhältnisse eine günstige Entfaltung des Handels voraussehen lässt. — In den Kreisen der Berliner Fabrikanten von Confectionsstoffen wird gegenwärtig, wie die „Korr. f. Textilind." berichtet, ein Uebereinkommen zur Hebung ihrer Lage angestrebt. Die Preise für wollene und baumwollene Garne seien bereits erheblich gestiegen und in fortgesetzt anziehender Tendenz; auch die neuesten Zahlungsbedingungen der Kammgarnspinner erhöhen den Herstellungspreis. Andererseits halten die Berliner Confectionäre mit Ankäufen zurück, so dass in Stoffen sich grosse Läger anhäufen. Deshalb wünschen die Fabrikanten ein Abkommen zu schliessen, durch welches sie sich verpflichten, ihre Fabrikate mit einem Aufschlage von wenigstens 10 pCt. zu calculiren. Gemeinsame Feststellung ihrer Verkaufspreise erscheine bei der Vielseitigkeit der Artikel unmöglich.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Marie v. Saint Paul**, Hr. Prem.-Lt. **Kurt von Printz**, Jäcknitz b. Zinten i. Pr. Frl. **Helene Gans Edle Herrin zu Putlitz**, Hr. Rittmstr. **Rudolf v. Katte**, Laaske.

Verbunden: Herr Dr. **Paul Frosch**, Frl. **Elise Grothe**, Berlin.

Gestorben: Hr. Kammerherr und Legationsrath a. D. **Paul Otto Werner v. d. Schulenburg**, Ramstedt b. Loitsche, Reg.-Bez. Magdeburg. Hr. Einjähr.-Freiw. **Gerhard Rohde**, Kiel. Herr Prem.-Lt. a. D. Dr. **Eduard Lohse**, Berlin. Verw. Fr. Stadtrath **Mathilde Prowe**, geb. **Köhler**, Berlin. Fr. Dom.-Rath **Julie Böhmer**, geb. **v. Liebermann**, Amt Storkow.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201. Se. Durchl. Prinz und Prinzeß v. Schönaich-Carolath auf Mellendorf. von Wallhoffen, Rgb., auf Trawnig. Steinmann, kgl. Landrath, nebst Gem. und Tochter, Rawitsch. Brüstlein, Rgb., n. Sohn, auf Lampersdorf. Polsenaere, Kfm., Paris. Brockmann, Kfm., Meerane. Dynnebier, Kfm., Nürnberg. Tent, Kfm., Worms. Eichner, Kfm., Gera. Zappert, Ingen., Wien. Reich, Kfm., Berlin.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans." Fernsprechstelle Nr. 688. Graf Schweinitz, Majoratsbesitzer, Diebau. Lüders, Geh. Ob.-Reg.-Rath, Charlottenburg. Guthmann, Fbrkt., Marklissa. Schiffler, Kfm., Wien. Keil, Kfm., Berlin. Wachter, Kfm., Meißen i. S. Herz, Kfm., Berlin. Cohn, Kfm., Berlin. Graf u. Gräfin Pfeil nebst Comtess., Rtbs., Kreisewitz.

Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18. Fernsprechstelle 499. Fr. v. Wentzki n. Tochter, Dänchwitz. Fr. Pick n. T., Lemberg. Ronke, Gymn.-Direct., nebst Familie, Gleiwitz. v. Tucno, Gutsbs., Prov. Posen. Hesselbarth, Kfm., Stettin. Hoffmann, Fähnrich, Neisse. Hermes, Hütten-Director, Guben. Schröder, Offizier, Berlin. Hennig, Hptm., Neumünster. Herold, Kfm., Halle a. S. Hering, Fbrkbs., Bossowska. Kahn, Kfm., Berlin. Robleins, Kfm., New-York. Fr. Schuiz, München.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22. Zacharias, Kfm., Dresden. Beyer, Kfm., Paris. Frl. Schmidt, Glatz. Frl. Apole, Glatz.

Kassner's Hôtel zu den drei Bergen, Büttnerstr. 33. Kleberg, Referendar, Görlitz. Sacher, Student, Görlitz. Schröer, Kfm., Newyork. Kunze, Kfm., Posen. Fröhlich, Kfm., Myslowitz. Heller, Kfm., München. Hoff, Kfm., Bielefeld. Färber, Kfm., Hohnstein. Löwenthal, Kfm., Berlin.

Courszettel der Breslauer Börse vom 17. April 1889.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

Deutsche Fonds

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,80 B	104,90 B
D. Reichs-Anl.	4	108,00 B	108,00 B
do. do.	3½	104,30 bzB	104,25 B
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	107,10 bzB	107,10 B
do. do.	3½	104,75 B	104,70 bz
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	101,85 B	101,60 ebz
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	101,70 bz	101,70 G
do. Lit. A. ...	3½	101,95à2,00 bz	102,05à1,95 bz
do. Rusticale .	3½	102,05à2,00 bz	101,95 bz
do. Lit. C. ..	3½	101,95à2,00 bz	101,95 bz
do. Lit. D. ...	3½	102,10à05 bzG	102,10 G
do. altl.	4	101,50 G	101,50 G
do. Lit. A. ...	4	101,50 G	101,50 G
do. do.	4½	—	—
do. n. Rusticale	4	101,80 B	101,50 G
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C. ...	4	—	—
do. Lit. B. ...	4	—	—
do. Posener ..	4	101,65à70 bz	101,60 bzG
do. do.	3½	102,00 B	101,95 B
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	105,50 G	105,50 bz
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener .	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,60 G	103,60 G
do. do.	3½	102,50 B	102,30 bz

(101,90 bz)

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	97,50 G	97,25 G
Schl. Bod.-Cred.	3½	101,00 bzG	101,00 bz
do. rz. à 100	4	104,40 B	104,25 bz
do. rz. à 110	4½	112,35 bzB	112,40 bzG
do. rz. à 100	5	104,75 G	104,75 G
do. Communal.	4	104,30 B	104,30 B
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	104,50 G
Laurahütte Obl.	4½	104,30 bzG	104,50 G
O.S.Eis. Bd. Obl.	5	105,50 G	105,50 G
T.-Winckl. Obl.	4	103,20 B	103,25 B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr. H.	4	104,10 bz	104,15à30 bzB
do K.	4	104,10 bz	104,15à30 bzB
do. 1876	4	104,10 bz	104,15à30 bzB
B.-Wsch.P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. D.	4	104,10 bz	104,15à30 bzB

Oberschl. Lit. E.	3½	101,75 G	101,60 G
do. do. F.	4	104,10 bz	104,15à30 bzB
do. do. G.	4	104,10 bz	104,15à30 bzB
do. do. H.	4	103,90 bz	104,00 B
do. 1873 ...	4	104,10 bz	104,15à30 bzB
do. 1874 ...	4	104,10 bz	104,15à30 bzB
do. 1879 ...	4½	103,80à75 bzB	103,80à90 bzB
do. 1880 ...	4	104,10 bz	104,15à30 bzB
do. 1883 ...	4	—	—
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	104,10 bz	104,15à30 bzB
do. do. II.	4	104,10 B	104,10 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	heutig. Cours.
Br. Wsch.St.P.*)	1⅖	2¼	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	—	—	—
Lombard. p. St.	⅖	—	—	—
Lüb.-Büch. E.-A	7¼	7½	—	—
Mainz Ludwgsh.	4⅙	4½	119,00 B	119,25 B
Marienb.-Mlwk.	1	3	—	—
Oest.-franz. Stb.	3½	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt. Stts.-Anl.	4	91,90 B	91,90 B
Italien. Rente. .	5	96,45 G	96,50 G 10 000
do. Eisenb.-Obl.	—	59,10 G	59,05à10 bz er6,80
Krak.-Oberschl.	4	101,60 bz	101,85 bz
do. Prior.-Act.	4	—	— zq
Mex. cons. Anl.	6	100er 96,80 B	96,00 bz 100er
Oest. Gold-Rente	4	94,70 bzB	94,60 bz
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	— zq 96,95
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	72,90 bzG	73,00 bz kl. 73,20 bz
do. do. A/O.	4⅕	73,15 B	73,25 bz
do. Loose 1860	5	126,75 bz	126,75 bz
Poln. Pfandbr. .	5	64,80 B	64,80à75 bz
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	58,25 B	58,25 B
Rum. am. Rente	5	97,40à50 bz	97,45 G
do. do. kleine	—	97,70 bz	—
do. Staats-Obl.	6	108,00 G	107,90 bz
Russ. 1880er Anl.	4	93,25 B	93,60 bz
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1884er Anl.	5	102,80 bzB	102,80 G
do. Or.-Anl. II	5	67,20 B	67,10 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	16,85à90à75 bz	16,70à55 bz zq
do. 400 Fr.-Loose	fr	64,25à3,25 bz	62 à2,50e à1,00
Ung. Gold-Rente	4	87,35à40 bzB	87,40 bz
do. do. kleine	—	—	—
do. do.	4½	99,10 bzB	99,10 bz
do. Pap.-Rente	5	81,50 bzG	81,60 G

(20er fehlen)

Bank-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	5	6⅕	112,75à85 bzB	112,90 B
do. Wechslerb.	4½	6	107,60 bzB	107,50 ebzB
D. Reichsb. *) . .	6⅕	5⅖	—	—
Oesterr. Credit.	8⅛	9 1/16	—	—
Schles. Bankver.	6	7	133à3,10 bzB	132,75à90 bzB
do. Bodencred.	6	6	126,50 G	127,00 B

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Archimedes. . . .	10	—	146,50 B	147,00 B
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	136,25 G	136,25 G
do. Strassenb.	6	7	150,00 G	151,00 ebzG
do. Wagenb.-G.	5	9	186,00 bzB	186,50 G
Donnersmrckh.	0	3	78,75 bz	78,50 bz
Erdmnsd. A.-G.	0	6	—	—
Frankf. Güt.-Eis	6¼	4½	—	— bzG
O-S. Eisenb.-Bd.	0	5½	112,30 G	112,25 à 112
do. Portl.-Cem.	—	10	152,00 bz	152,00 G
Oppeln. Cement	2½	6	129,50 B	129,50 B
Schles. C. Giesel	10½	12	164,00 G	164,00 B
do. Dpf.-Co.	—	8½	131,00 B	130,50 G
do. Feuervers.	31⅔	31⅔	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6	6⅓	—	—
do. Holz-Ind.	—	—	148,00 B	148,00 B
do. Immobilien	5½	6	117,50 bz	117,75 B
do. Lebensvers.	3½	4	p.St —	p.St. —
do. Leinenind. .	6⅓	—	141,00 B	140,75 bz
do. Cem. Grosch.	11½	18½	—	230,00 G
do. Zinkh.-Act.	6½	9	169,00 G	169,50 G
do. do. St.-Pr.	6½	9	169,00 G	169,50 G
Siles. (V. ch. Fab)	6	7	135,25 ebzG	135,75 G
Laurahütte	5½	—	139,65à50 bz	139,25 bz bzB
Ver. Oelfabrik.	5½	—	101,25 bzB	101,65 bz
Zuckerf. Fraust.	14	—	170à173 bz	175,10 à 6,40

Ausländisches Papiergeld.

Oest W. 100 Fl. . .	170,00 bz	170,10 bzB
Russ. Bankn. 100 SR.	217,85 bz	217,70 bzB

Wechsel-Course vom 17. April.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	169,30 bz
do. do.	2½	2 M.	168,80 G
London 1 L.Strl.	3	8 T.	20,47 B
do. do.	3	3 M.	20,37 B
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	81,00 bz
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	217,50 B
Wien 100 Fl. . .	4	8 T.	169,80 G
do. do.	4	2 M.	168,70 G

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 17. April. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M	Pf	gute niedr. M	Pf	mittlere höchst. M	Pf	mittlere niedr. M	Pf	gering. Waar. höchst. M	Pf	gering. Waar. niedr. M	Pf
Weizen, weisser	18	20	18	—	17	70	17	30	17	—	16	50
Weizen, gelber	18	10	17	90	17	60	17	20	16	90	16	50
Roggen	14	90	14	70	14	50	14	20	14	—	13	80
Gerste	15	80	14	60	13	80	13	40	12	20	11	[illegible]0
Hafer	14	—	13	80	13	70	13	60	13	50	13	40
Erbsen	15	50	15	—	14	50	14	—	13	—	12	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 17. April. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 28,00—28,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 25,50 bis 26,00 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,80—9,20 M. b) ausländisches Fabrikat 8,60—8,80 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 22,25—22,75 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,20 bis 10,60 M., b. ausländisches Fabrikat 9,60—10,00 M.

Breslau, 17. April. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Ctr.) fest, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per April 150,00 Gd., April-Mai 150,00 Gd., Mai-Juni 151,00 Gd., Juni-Juli 152,00 Gd., September-October 152,50 bz. u. Gd.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gekündigt — Ctr., per April 142,00 Br., April-Mai 142,00 Br., Mai-Juni 143,00 Br., Juni-Juli 145,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner. loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per April 58,50 Br., April-Mai 57,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, fest, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per April 50er 52,80 Gd., 70er 33,10 Gd., April-Mai 50er 52,80 Gd., 70er 33,10 Gd., Mai-Juni 50er 53,00 Gd., Juni-Juli 50er 53,30 Gd., Juli-August 50er 53,50 Gd., August-September 50er 54,00 Br.

Zink (per 50 Kilogramm) seit letzter Notiz Hohenlohe-Marke 17,10 bz.

Kündigungs-Preise für den 18. April:
Roggen 150,00, Hafer 142,00, Rüböl 58,50 Mark.
(Spiritus-Kündigungspreis excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe)
für den 17. April: 50er 52,80, 70er 33,10 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.